



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4133)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Kantonsstrasse 40, 6207 Nottwil

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) ist ein im Handelsregister eingetragener Verein gemäss Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Nottwil LU und gilt als nahestehende Organisation der Paraplegiker-Stiftung. Beide Organisationen sind Teil der Paraplegiker-Gruppe. Die SPV ist die nationale Selbsthilfe- und Fachorganisation der Querschnittgelähmten. Sie fördert, wahrt, vertritt und koordiniert gesamtschweizerisch die Anliegen der Para- und Tetraplegiker, sowie der weiteren Mitglieder und ihren Angehörigen. Sie setzt sich für diese in gesellschaftlichen, sportlichen, rechtlichen, sozialen, kulturellen, baulichen, beruflichen, politischen und persönlichen Belangen ein und engagiert sich für die Wiedereingliederung und für die Verbesserung der Lebensqualität der Mitglieder. Die SPV fördert und unterstützt als deren Dachorganisation den Aufbau von regionalen Rollstuhlclubs in der gesamten Schweiz.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOD.

Einzel-spezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Bauberatung Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Rechtsberatung Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe erbracht:

- Körperbehinderte

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOD erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOD. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesuch Eingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOD gekürzt.

Der IV/AHV–Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 2 455 696

davon max. CHF 331 000 für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 31 362

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnigte Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV–Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfälliger vorhandener Saldo aus geäußneten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfängenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

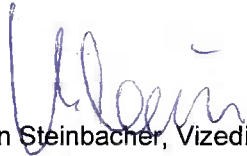
WA H 6

Bern, den 2.11.2023

Nottwil, den 17.11.23

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
Schweizer Paraplegiker Vereinigung



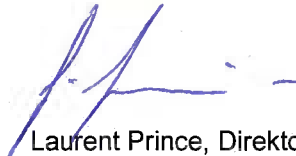
Florian Steinbacher, Vizedirektor



Olga Manfredi, Präsidentin



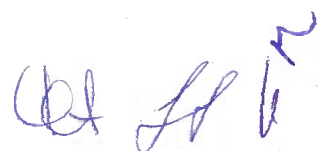
Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen



Laurent Prince, Direktor

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 06.05.2023
- Zusammensetzung Zentralvorstand
- Organigramm der Organisation
- Zusammenarbeitsvereinbarung/-vertrag mit andern VN/UVN
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister vom 20.07.2023
- Leitbild 02/2000
- Zukunft SPV – Strategie: 2021-2024



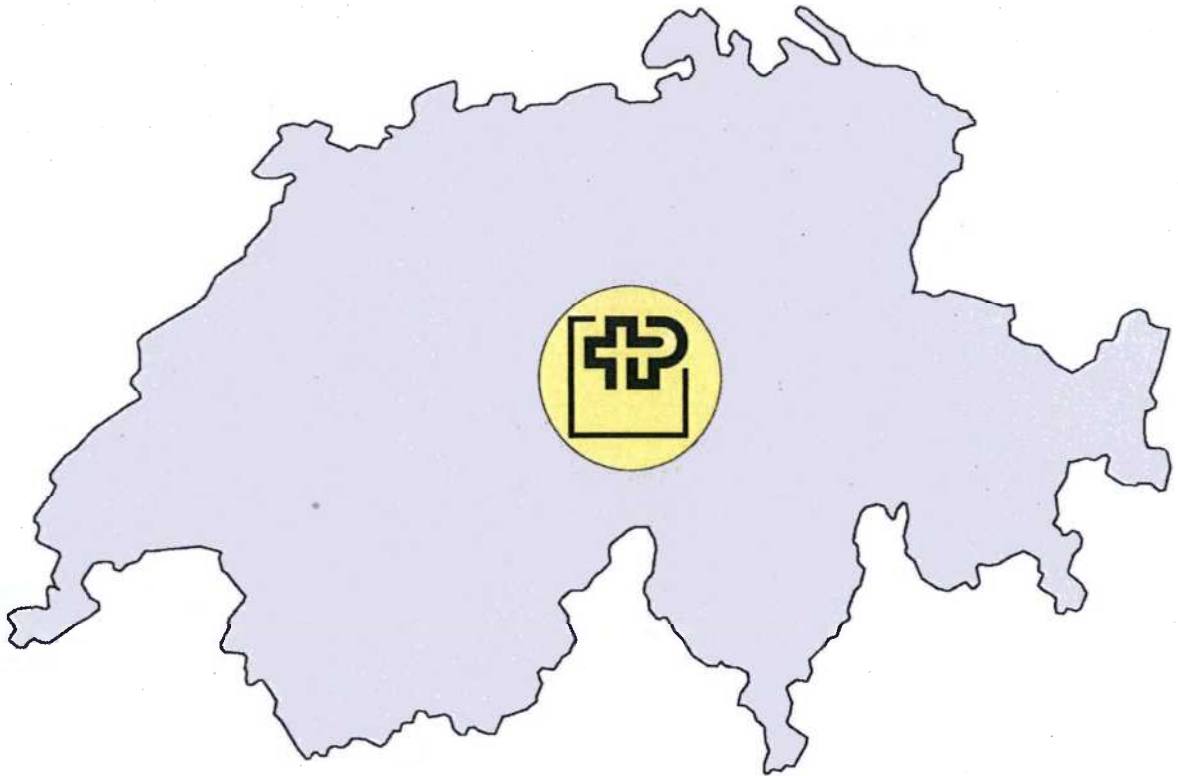
**Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung**

**Association
suisse des
paraplégiques**

**Associazione
svizzera dei
paraplegici**

**Swiss
Paraplegics
Association**

Statuten



6. Mai 2023

spv.ch

Handwritten signature in blue ink.

2/22
get off 6
m

INHALTSVERZEICHNIS

Art.	Artikel	Seite
Art. 1	Sitz und Wesen	4
Art. 2	Zweck.....	4
Art. 3	Aufgaben.....	5
Art. 4	Ethik und Integrität.....	6
Art. 5	Sektionen	7
Art. 6	Mitglieder.....	7
Art. 7	Aufnahme.....	8
Art. 8	Austritt aus der SPV und Erlöschen der Mitgliedschaft	8
Art. 9	Auflösung einer Sektion.....	8
Art. 10	Ausschluss.....	9
Art. 11	Ehrenmitglieder.....	10
Art. 12	Beiträge.....	10
Art. 13	Organe	11
Art. 14	Zusammensetzung	11
Art. 15	Befugnisse	12
Art. 16	Einberufung, Antragsrecht und Form.....	13
Art. 17	Durchführungsart und Beschlussfassung.....	14
Art. 18	Zusammensetzung	15
Art. 19	Wahl.....	15
Art. 20	Delegiertenversammlung und Sektionen.....	15
Art. 21	Einberufung und Beschlüsse	16
Art. 22	Aufgaben und Befugnisse.....	17
Art. 23	Zusammensetzung und Befugnisse	18
Art. 24	Bereiche.....	19
Art. 25	Bereich «Dienste der SPV»	19
Art. 26	Wahl und Aufgaben	19
Art. 27	Finanzielle Mittel	20
Art. 28	Haftung.....	20
Art. 29	Statutenänderungen	21
Art. 30	Auflösung	21
Art. 31	Liquidation.....	21
Art. 32	Inkrafttreten.....	22

I. KONSTITUIERUNG

Art. 1 Sitz und Wesen

¹ Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV, (Association suisse des paraplégiques ASP), (Associazione svizzera dei paraplegici ASP), (Swiss paraplegics association SPA) ist ein im Handelsregister eingetragener Verein gemäss Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Nottwil LU.

² Die SPV ist gemeinnützig und politisch sowie konfessionell neutral. Sie unterstützt die Schweizer Paraplegiker-Stiftung in ihren Zielsetzungen, und sie ist der nationale Verband für Rollstuhlsport («Rollstuhlsport Schweiz»).

Art. 2 Zweck

¹ Als nationale Selbsthilfeorganisation der Querschnittgelähmten und als nationaler Verband für Rollstuhlsport («Rollstuhlsport Schweiz») bezweckt die SPV:

- a) gesamtschweizerisch den Aufbau und die Förderung von regional organisierten Sektionen zur gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Betätigung der Mitglieder;
- b) die Förderung der Chancengleichheit der Querschnittgelähmten in der Gesellschaft im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK);
- c) die Wahrnehmung der Interessen der Querschnittgelähmten gegenüber Öffentlichkeit und Behörden im Sinne der UN-BRK;
- d) die Unterstützung der Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung;
- e) die Förderung des Rollstuhlsportes in der Schweiz und die nationale und internationale Vertretung des Rollstuhlsportes im Swiss Olympic (SO), sowie im International Paralympic Committee (IPC);
- f) den Betrieb des Schweizer Zentrums für Rollstuhlsport Nottwil, des Schweizer Zentrums für hindernisfreies Bauen Muhen, des Institutes für Rechtsberatung und des Bereichs Lebensberatung.

Art. 3 Aufgaben

Die SPV

- ¹ a) setzt sich im Sinne der Weiterführung der ganzheitlichen Rehabilitation Querschnittgelähmter für eine enge Zusammenarbeit mit den spezialisierten Erstversorgungs- und Rehabilitationszentren für die berufliche und soziale Wiedereingliederung ein;
- b) bietet vielfältige Dienstleistungen an, insbesondere in den Bereichen Sozial- und Rechtsberatung, Breitensport und Leistungssport, Kultur und Freizeit sowie Hindernisfreies Bauen;
- c) arbeitet im Interesse ihrer Mitglieder mit nationalen und internationalen Organisationen zusammen, insbesondere mit der International Stoke Mandeville Wheelchairs Sports Federation (ISMWSF), in Aylesbury, Grossbritannien;
- d) unterstützt die Stiftung «Swiss Paralympic Committee (SPC)» als eigenständige nationale Organisation für den internationalen Wettkampfsport und fördert dessen Ziele;

Art. 4 Ethik und Integrität

- ¹ a) Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Sie lebt diese Werte vor, indem sie – sowie ihre Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in den Rollstuhlclubs.
- b) Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung und ihre Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachfolgend: DopingStatut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.
- c) Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist für die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung selbst, ihre Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Rollstuhlclubs sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athlet*innen, Coaches, Betreuer*innen, Ärzt*innen und Funktionär*innen verbindlich. Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung sorgt dafür, dass die Rollstuhlclubs das Reglement ebenfalls anwenden und gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeitenden und Beauftragten durchsetzen.
- d) Mutmassliche Verstösse gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Gegen die Entscheidung der Disziplinarkammer kann unter Ausschluss der staatlichen Gerichte an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids der Disziplinarkammer rekurriert werden.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 5 Sektionen

¹ Die SPV gliedert sich in Sektionen, die ihrerseits Vereine im Sinne von Art. 60 ff ZGB sind. Die Sektionen verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die SPV. Die Rechte und Pflichten der Sektionen sind in diesen Statuten verankert und ergeben sich aus den Beschlüssen der Delegiertenversammlung.

² Die Sektionsstatuten müssen von der Delegiertenversammlung genehmigt werden. Sie dürfen keine den Statuten der SPV widersprechenden Bestimmungen enthalten; die Bestimmungen über die Mitgliedschaft sind für die Sektionen verbindlich. Wollen Sektionen, deren Statuten von der Delegiertenversammlung genehmigt worden sind, diese zu einem späteren Zeitpunkt abändern, kann diese Abänderung durch den Zentralvorstand genehmigt werden, soweit es sich hierbei nicht um eine Abänderung von grosser Tragweite handelt.

³ Jede Sektion zeichnet in der Regel mit der Benennung: «Rollstuhlclub _____, Sektion der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung».

⁴ Wenn sich eine Sektion aus ideellen und/oder finanziellen Gründen einer anderen Organisation anschliessen will, so bedarf dieser Anschluss der Genehmigung durch den Zentralvorstand. Der Anschluss kann aus wichtigen Gründen verweigert werden.

Art. 6 Mitglieder

¹ Als Mitglieder werden aufgenommen:

- a) als Aktivmitglied: Natürliche Personen, die aktiv zur Erreichung der Ziele der SPV beitragen wollen, was für Querschnittgelähmte und Menschen mit einer vergleichbaren Behinderung vorausgesetzt werden kann.
£Aktivmitglieder finden Aufnahme in den Sektionen; mit der Aufnahme wird ein Sektionsmitglied zugleich Mitglied der SPV. Aktivmitglieder sind in der Sektion, der sie angehören, stimm- und wahlberechtigt und kommen grundsätzlich in den Genuss der Dienstleistungen der SPV gemäss Reglementen und Richtlinien;
- b) als Passivmitglied: Natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können Passivmitglieder der SPV oder der Sektionen werden. Sie besitzen keine Mitgliedschaftsrechte.

Art. 7 Aufnahme

¹ Über die Aufnahme von Sektionen befindet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes oder einer bestehenden Sektion.

² Jedes neu eintretende Aktivmitglied erhält ein Statutenexemplar der Sektion. Mit seinem Beitritt anerkennt das Aktivmitglied die Statuten seiner Sektion.

Art. 8 Austritt aus der SPV und Erlöschen der Mitgliedschaft

¹ Die Generalversammlung der Sektion kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller Aktivmitglieder den Austritt aus der SPV beschliessen. Der Austrittsbeschluss ist öffentlich zu beurkunden.

² Kann die Generalversammlung der Sektion über den Austritt aus der SPV nicht Beschluss fassen, weil nicht mindestens zwei Drittel aller Aktivmitglieder der Sektion anwesend oder vertreten sind, kann eine zweite Generalversammlung einberufen werden, welche mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller anwesenden Aktivmitglieder den Austritt aus der SPV beschliessen kann. Ein Austrittsbeschluss ist in jedem Fall öffentlich zu beurkunden.

³ Die Mitgliedschaft als Aktivmitglied erlischt durch schriftliche Austrittserklärung an den Sektionsvorstand und im Todesfall. Austritte von Aktivmitgliedern sind dem Bereich «Dienste der SPV» schriftlich anzuzeigen.

Art. 9 Auflösung einer Sektion

¹ Beschliesst eine Sektion ihre Auflösung, so wird das Sektionsvermögen während zwei Jahren von der SPV für eine allenfalls neu sich gründende Sektion zur Verfügung gehalten. Kommt eine Neugründung nicht zustande, fällt das Vermögen an die SPV.

Art. 10 Ausschluss

¹ Bei schwerwiegenden Verstößen kann eine Sektion oder ein Aktivmitglied aus der SPV ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss einer Sektion befindet die Delegiertenversammlung und über jenen des Aktivmitglieds die Sektion. Der Beschluss der Delegiertenversammlung wie jener der Generalversammlung einer Sektion – sei es als erste oder sei es als Rekursinstanz – bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

- gravierende Übertretung der Statuten und Reglemente der Sektionen oder der SPV;
- Schädigung des Ansehens und der Interessen einer Sektion oder der SPV;
- unehrenhaftes Verhalten;
- nachhaltige Verletzung der finanziellen Verpflichtungen.

³ Ausgeschlossene Aktivmitglieder können während zwei Jahren nicht mehr von den Dienstleistungen für Mitglieder profitieren. Der Ausschluss ist dem Ausgeschlossenen und dem Bereich «Dienste der SPV» mit Brief oder E-Mail unter Hinweis auf Art. 75 ZGB und dem Grund des Ausschlusses mitzuteilen. Während dem Ausschluss kann nur die Sektion, welche den Ausschluss ausgesprochen hat, diesen wieder aufheben. Die Aufhebung bedingt erneut einer schriftlichen Meldung an den Bereich «Dienste der SPV». Nach zwei Jahren Ausschluss kann diese Person erneut eine Mitgliedschaft bei einer Sektion beantragen. Wird eine Sektion ausgeschlossen, so fällt das halbe Vereinsvermögen an die SPV.

Art. 11 Ehrenmitglieder

¹ Die Ehrenmitgliedschaft der SPV kann natürlichen Personen verliehen werden, die sich um die Belange der Querschnittgelähmten in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

² Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Antrag der Sektionen oder des Zentralvorstandes durch die Delegiertenversammlung verliehen. Analog können Personen, die sich für die Sektion besonders verdient gemacht haben, von der Generalversammlung zum Ehrenmitglied der Sektion gewählt werden.

³ Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Sie haben die Rechte der Aktivmitglieder.

Art. 12 Beiträge

¹ Die Sektionen bestimmen die Höhe der von ihren Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge. Die Mitgliedschaft gilt ab Datum der Einzahlung.

² Die Sektionen haben pro Aktivmitglied und Jahr einen Beitrag von CHF 10.– an die SPV zu entrichten, sofern die Delegiertenversammlung nicht etwas anderes beschliesst.

III. ORGANISATION

Art. 13 Organe

¹ Die Organe der SPV sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Zentralvorstand;
- c) die Geschäftsleitung;
- d) die Revisionsstelle.

A) Delegiertenversammlung

Art. 14 Zusammensetzung

¹ Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der SPV und tagt ordentlichweise jedes Jahr einmal im ersten Kalenderhalbjahr.

² Die Delegiertenversammlung besteht aus je zwei Delegierten jeder Sektion und dem Zentralvorstand. Jede Sektion wählt an ihrer Generalversammlung die Delegierten und gibt diese dem Zentralvorstand innert 5 Tagen nach erfolgter Wahl bekannt. Bleibt diese Bekanntmachung aus, gelten die bisherigen Delegierten weiterhin als gewählt und befugt, an den Delegiertenversammlungen teilzunehmen.

³ Die Delegiertenversammlung ist Traktandum an jeder ordentlichen Generalversammlung der Sektion.

⁴ Die Delegierten vertreten zu den einzelnen Sachgeschäften und Wahlen grundsätzlich die Position ihrer Sektion. Die Wortergreifung hat sich sachbezogen und auf ein Minimum zu beschränken.

⁵ Jedes Aktivmitglied einer Sektion kann nach vorgängiger Anmeldung, welche spätestens eine Woche vor der Delegiertenversammlung beim Bereich «Dienste der SPV» eingereicht werden muss, als zuhörende Person an der Delegiertenversammlung teilnehmen. Das Stimm- und Wahlrecht steht ihr nicht zu. Eine allfällige Wortergreifung ist vom Vorsitz der Delegiertenversammlung zu genehmigen.

⁶ Das Präsidium der SPV kann Gäste an die Delegiertenversammlung einladen. Deren Wortergreifung liegt ebenfalls in der Entscheidung des Präsidiums.

Art. 15 Befugnisse

¹ Die Delegiertenversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht anderen Organen der SPV übertragen sind. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- a) Genehmigung des Protokolls;
- b) Genehmigung der Jahresberichte;
- c) Entgegennahme des Revisionsberichtes und Genehmigung der Rechnung;
- d) Décharge-Erteilung;
- e) Wahl der Mitglieder des Zentralvorstandes und des Präsidiums;
- f) Wahl der Revisionsstelle;
- g) Ernennung und Abberufung der Direktion;
- h) Genehmigung der Beiträge an die Sektionen;
- i) Aufnahme oder Ausschluss von Sektionen;
- j) Beschlussfassung über Auflösung und Liquidation;
- k) Genehmigung der Sektionsstatuten; soweit dazu nicht der Zentralvorstand zuständig ist (vgl. Art. 4 Abs. 2);
- l) Genehmigung und Änderung der Statuten der SPV;
- m) Festsetzung der Sektionsbeiträge;
- n) Behandlung von Anträgen des Zentralvorstandes und/oder der Sektionen;
- o) Bereinigung von Differenzen zwischen dem Zentralvorstand und den Sektionen;
- p) Verleihung der Ehrenmitgliedschaft;
- q) Beschlussfassung über alle Gegenstände, die der Delegiertenversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Art. 16 Einberufung, Antragsrecht und Form

¹ Die Delegiertenversammlung wird durch den Zentralvorstand, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

² Mindestens fünf Sektionen können gemeinsam, auf begründetes Begehren und unter Angabe der Traktanden, vom Zentralvorstand die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung verlangen. Der Zentralvorstand führt die ausserordentliche Delegiertenversammlung nach Eingang des entsprechenden Antrages innert angemessener Frist durch.

³ Anträge der Sektionen von grosser Tragweite (beispielsweise Statutenänderungen der SPV) sind jeweils bis spätestens am 31. Oktober des der ordentlichen Delegiertenversammlung vorangehenden Jahres zuhanden des Zentralvorstands beim Bereich «Dienste der SPV» schriftlich einzureichen. Andere Anträge sind jeweils mindestens sechs Wochen vor der ordentlichen Delegiertenversammlung zuhanden des Zentralvorstands beim Bereich «Dienste der SPV» schriftlich einzureichen.

⁴ Die Delegiertenversammlung ist spätestens drei Wochen vor dem Versammlungstag einzuberufen. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen bekannt zu geben und die erforderlichen Unterlagen beizulegen.

Art. 17 Durchführungsart und Beschlussfassung

¹ Die Delegiertenversammlung findet grundsätzlich durch physische Zusammenkunft der Delegierten statt. Auf Anordnung des Zentralvorstandes kann die Delegiertenversammlung aber auch in elektronischer Form (bspw. mittels Telefon- oder Videokonferenz oder über das Internet) durchgeführt werden. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend ist bzw. an einer elektronisch durchgeführten Versammlung teilnimmt. Bei Abstimmungen werden die Beschlüsse mit der relativen Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Delegierten gefasst, sofern das Gesetz oder die Statuten keine andere Mehrheit vorschreiben. Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (brieflich, via Email oder elektronischer Abstimmungsplattform) ist möglich.

² Bei Wahlen gilt für den ersten Wahlgang das absolute und für den zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

³ Beschlüsse über Anträge, die in der Einberufung nicht aufgeführt sind, können nur gefasst werden, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Stimmberechtigten Eintreten beschliessen.

⁴ Der Zentralvorstand sorgt für die Führung des Protokolls. Dieses hält insbesondere fest:

- a) die Beschlüsse und Wahlergebnisse;
- b) die Begehren um Auskunft und die darauf erteilten Antworten;
- c) Erklärungen von Delegierten, die wünschen, dass diese ins Protokoll aufgenommen werden.

B) Zentralvorstand

Art. 18 Zusammensetzung

¹ Der Zentralvorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern; dem Präsidium, Vizepräsidium und weiteren Mitgliedern ohne speziellen Aufgabenbereich (Beisitzende). Im Zentralvorstand vertreten sind mindestens drei Personen mit Querschnittlähmung oder vergleichbarer Behinderung. Das Präsidium ist zwingend durch eine von Querschnittlähmung betroffene Person auszuüben. Die Sektionen sollen regional angemessen im Zentralvorstand vertreten sein.

Art. 19 Wahl

¹ Die Mitglieder des Zentralvorstandes werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt und sind wieder wählbar. Die Mitgliedschaft im Zentralvorstand ist auf 12 Jahre begrenzt. Falls ein Zentralvorstandsmitglied während seiner laufenden Amtszeit zusätzlich ins Präsidium gewählt wird, beträgt die maximale Mitgliedschaft im Zentralvorstand 16 Jahre. Die Amtszeit endet jedoch endgültig mit dem Datum der ordentlichen Delegiertenversammlung, die der Vollendung des 70. Altersjahres des Zentralvorstandsmitgliedes folgt; über allfällige Ausnahmen befindet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes.

² Frei werdende Sitze im Zentralvorstand werden den Sektionen bis 15. September des Vorjahres der Delegiertenversammlung angezeigt. Wahlvorschläge der Sektionen müssen dem Zentralvorstand bis 31. Oktober eingereicht werden.

Art. 20 Delegiertenversammlung und Sektionen

¹ Die Mitglieder des Zentralvorstandes haben an der Verhandlung der Delegiertenversammlung beratende Stimme und das Recht auf Antragstellung. Sie dürfen nicht gleichzeitig Delegierte ihrer Sektion sein.

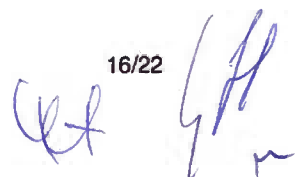
² Der Zentralvorstand ist berechtigt, an die Generalversammlung der Sektionen Vertreter zu entsenden. Sie nehmen nur in beratender Funktion teil und haben kein Stimmrecht.

Art. 21 Einberufung und Beschlüsse

¹ Der Zentralvorstand tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern. Er wird durch das Präsidium oder bei dessen Verhinderung durch sein Vizepräsidium oder ein anderes stimmberechtigtes Mitglied einberufen. Auf schriftliches Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes oder der Geschäftsleitung hat das Präsidium den Zentralvorstand innert 30 Tagen zu einer Sitzung einzuberufen. Die Traktanden sind den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung bekannt zu geben.

² Der Zentralvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. In sektionseigenen Angelegenheiten tritt ein Vorstandsmitglied in den Ausstand.

³ An der Zentralvorstandssitzung können auf Einladung des Präsidiums Mitarbeitende der SPV oder Fachleute ohne Stimmrecht teilnehmen. In der Regel nehmen die Direktion und die stellvertretende Direktion an den Sitzungen des Zentralvorstandes teil.



Art. 22 Aufgaben und Befugnisse

¹ Der Zentralvorstand hat das Recht und die Pflicht, nach den Befugnissen, die die Statuten ihm einräumen, die Angelegenheiten der SPV zu besorgen und diese zu vertreten. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- b) Oberleitung der SPV und Erteilung der nötigen Weisungen mit Festlegung der Organisation;
- c) Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente, Weisungen und Pflichtenhefte;
- d) Genehmigung der Gehälter der Direktion sowie der Geschäftsleitungsmitglieder im ordentlichen Lohnverfahren in Absprache mit den Human Resources der Schweizer Paraplegiker-Gruppe;
- e) Der Anfangslohn der Direktion wird durch den ZV, in Absprache mit dem Präsidium der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und den Human Resources der Schweizer Paraplegiker-Gruppe bestimmt; das Präsidium der SPV verantwortet die Koordination dieser Absprache;
- f) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- g) Antragsrecht an die Delegiertenversammlung auf Aufnahme oder Ausschluss von Sektionen;
- h) Genehmigung und Änderung der Reglemente der SPV;
- i) Vertretung der SPV nach aussen;
- j) Bereinigung von Differenzen zwischen den Sektionen;
- k) Wahl der zur Verwirklichung des Vereinszwecks nötigen Kommissionen und Arbeitsgruppen;
- l) Erstellen des Jahresprogrammes der SPV nach Rücksprache mit den Sektionen;
- m) Erstellen der Jahresrechnung und Genehmigung des Budgets;
- n) Herausgabe von Publikationen;
- o) Ernennung der zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder und der weiteren zeichnungsbefugten Personen;
- p) Antragsrecht an die Delegiertenversammlung für die Ernennung und Abberufung der Direktion;
- q) Ernennung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder;
- r) Genehmigung zur Durchführung von Sammelaktionen durch einzelne Sektionen.

C) Geschäftsleitung

Art. 23 Zusammensetzung und Befugnisse

¹ Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Direktion und mindestens vier, maximal sieben weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern zusammen. Die Geschäftsleitungsmitglieder müssen Mitarbeitende der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung sein. Die Direktion hat den Vorsitz.

² Die Geschäftsleitungsmitglieder werden auf Vorschlag der Direktion vom Zentralvorstand ernannt und abberufen.

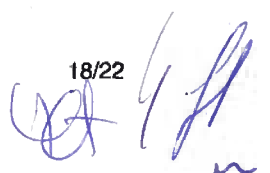
³ Die Geschäftsleitung entscheidet über alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich der Delegiertenversammlung oder dem Zentralvorstand vorbehalten sind. Der Zentralvorstand kann der Geschäftsleitung Aufgaben und Befugnisse delegieren. Er erlässt in diesem Fall ein Organisationsreglement, in welchem die delegierten Aufgaben, die zuständigen Stellen und die Berichterstattung geregelt sind.

⁴ Das Amt der Direktion sowie die Leitung von weiteren Geschäftsleitungsbereichen werden bei gleicher Qualifikation und Leistungsfähigkeit vorzugsweise von Personen mit Querschnittlähmung oder vergleichbarer Behinderung wahrgenommen.

⁵ Eine Bereichsleitung sowie die Direktion kann auch von zwei Personen im Ko-Amt wahrgenommen werden.

⁶ Die Lohnbandbreiten der Schweizer Paraplegiker-Gruppe sind für die Lohngestaltung der Geschäftsleitung der SPV verbindlich.

⁷ Die Direktion legt ihre Interessenbindungen und insbesondere alle Verhältnisse offen, in denen sie gegen eine Entschädigung Arbeit leistet. Diese müssen vom Präsidium des Zentralvorstandes genehmigt werden.



Art. 24 Bereiche

¹ Es bestehen die Bereiche «Rollstuhlsport und Freizeit», «Institut für Rechtsberatung», «Zentrum für hindernisfreies Bauen», «Lebensberatung» sowie «Dienste der SPV». Der Zentralvorstand kann auf Antrag der Direktion bestehende Bereiche umbenennen, weitere Bereiche bilden, streichen und/oder zusammenlegen.

² Die Bereichsleitenden werden von der GL ernannt und abberufen.

³ Für die Bereiche können Kommissionen oder Fachbereiche gebildet werden.

⁴ Genauere Angaben über Struktur, Aufgaben und Kompetenzen der Bereiche werden im Organisationsreglement festgehalten.

Art. 25 Bereich «Dienste der SPV»

¹ Alle laufenden Geschäfte, die nicht ausdrücklich einem Bereich zugewiesen sind, werden vom Bereich «Dienste der SPV» wahrgenommen.

D) Revisionsstelle

Art. 26 Wahl und Aufgaben

¹ Die Revisionsstelle wird jeweils für die Dauer eines Jahres gemäss Art. 69b ZGB von der Delegiertenversammlung gewählt.

² Deren Rechte und Pflichten richten sich nach dem Obligationenrecht.

IV. VERMÖGEN

Art. 27 Finanzielle Mittel

¹ Die Einnahmen der SPV bestehen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen sowie Erträgen des Vermögens;
- b) Allfälligen Zuwendungen Dritter und Subventionen der öffentlichen Hand;
- c) Jährlichen Beiträgen, welche die Schweizer Paraplegiker-Stiftung gemäss ihrem Zweck (Art. 2 Abs. 3) der SPV zur Verfügung stellt.

² Die SPV stellt den Sektionen jährlich einen angemessenen Beitrag zur Verfügung, der von der Delegiertenversammlung genehmigt wird.

³ Die Sektionen dürfen Sammelaktionen nur regional in ihrem Einzugsgebiet nach Absprache mit dem Zentralvorstand durchführen.

Art. 28 Haftung

¹ Die Haftung der SPV gegenüber Dritten richtet sich nach Art. 75a ZGB.



V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 29 Statutenänderungen

¹ Die Statuten können auf schriftlichen Antrag des Zentralvorstandes oder einer Sektion geändert werden.

² Wird eine Statutenänderung beantragt, so ist in der Einladung zur Delegiertenversammlung der Text der beantragten Änderung aufzuführen. Statutenänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der an der Delegiertenversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 30 Auflösung

¹ Auf Antrag des Zentralvorstandes oder von zwei Fünfteln der Sektionen kann die Delegiertenversammlung die Auflösung der SPV beschliessen. Für den Auflösungsbeschluss bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln aller an der Delegiertenversammlung Stimmberechtigten. Wird dieses Mehr nicht erreicht, so kann der Zentralvorstand eine weitere Delegiertenversammlung einberufen. An dieser zweiten Delegiertenversammlung bedarf es für die Auflösung der SPV einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 31 Liquidation

¹ Im Falle der Auflösung der SPV besorgt der alsdann im Amt befindliche Zentralvorstand die Liquidation, wenn die Delegiertenversammlung nicht einen gegenteiligen Beschluss fasst. Während der ganzen Dauer der Liquidation bleiben die Befugnisse der Delegiertenversammlung in Kraft.

² Das Liquidationsergebnis ist in erster Linie zur Sicherstellung der ausgewiesenen gesetzlichen oder vertraglichen Verbindlichkeiten der SPV zu verwenden. Ein allfällig verbleibender Rest wird während zwei Jahren von der Schweizer Paraplegiker-Stiftung für eine eventuell neu sich gründende SPV zur Verfügung gehalten. Kommt eine Neugründung nicht zustande, fällt das Vermögen an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung.

Art. 32 Inkrafttreten

¹ Diese Statuten treten am heutigen Tag in Kraft und ersetzen die Gründungsstatuten vom 27. April 1980 mit Abänderungen vom 8. November 1986, 28. März 1987, 20. April 1991, 30. April 1994, 22. November 1997, 15. April 2000, 11. November 2000, 23. November 2002, 28. April 2007, 25. April 2009, 25. April 2015, 28. April 2018, 27. April 2019 und 8. Mai 2021 und 7. Mai 2022.

² Also beschlossen an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 6. Mai 2023.

Nottwil, 6. Mai 2023

Namens der Delegiertenversammlung

Präsidentin



Olga Manfredi

Direktor



Laurent Prince

Im Zweifelsfalle gilt die deutsche Textfassung.

Geschäftsstelle: Hauptsitz der SPV, Kantonsstrasse 40, 6207 Nottwil

Zentralvorstand

Der Zentralvorstand bestimmt die strategische Ausrichtung der SPV. Er besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, dem Präsidium, Vizepräsidium und weiteren Mitgliedern ohne speziellen Aufgabenbereich (Beisitzende). Der Zentralvorstand hat das Recht und die Pflicht, nach den Befugnissen, die die Statuten ihm einräumen, die Angelegenheiten der SPV zu besorgen und diese zu vertreten.



Olga Manfredi
Präsidentin
Wald



Annick Meystre
Vize-Präsidentin
Ardon



Stephan Bachmann
Beisitzer
Basel/Luzern



Fabien Bertschy
Beisitzer
Colombier



Daniel Stirnimann
Beisitzer
Spiez



Cornel Villiger
Beisitzer
Boswil



Alessandro Viri
Beisitzer
Vezia

CPV
G. H.



get
M
M



Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung

Association
suisse des
paraplégiques

Associazione
svizzera dei
paraplegici

Swiss
Paraplegics
Association

Sous-contrat de prestations

entre

l'Association suisse des paraplégiques (ASP),
en tant que prestataire du sous-contrat de prestations,

et

le Club en fauteuil roulant Genève (CFRGE)
en tant que bénéficiaire du sous-contrat de prestations,

pour la période contractuelle 2020–2023

447 6/11
n

I Généralités

1 Objet

Le présent contrat règle le genre et l'étendue des prestations à fournir par le bénéficiaire du sous-contrat de prestations, ainsi que les subventions à verser à ce titre par le prestataire du sous-contrat de prestations.

Le versement des subventions se fonde sur le règlement sur les subventions de l'Association suisse des paraplégiques (ASP) qui fait partie intégrante du présent contrat.

2 Bases

Les documents suivants constituent les bases du présent contrat:

- 1) Contrat principal de prestations entre l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) et l'ASP
- 2) Circulaire sur les subventions aux organisations de l'aide privée aux personnes handicapées, valable pour les subventions des exercices 2020–2023 (appelée ci-après circulaire OFAS)
- 3) Art. 74, alinéa 1, lettres a-c LAI
- 4) Art. 108, art. 108^{bis}, art. 108^{ter}, art. 108^{quater} et art. 110 du RAI
- 5) Statuts de l'ASP du 27.04.2019
- 6) Règlement d'organisation de l'ASP du 9.7.2019
- 7) Plan directeur de l'ASP du 25.2.2000
- 8) Organigramme de l'ASP du mois de juillet 2016
- 9) Règlement sur les subventions de l'ASP (2020-2023)

3 Informations de base

Le bénéficiaire du sous-contrat de prestations met à disposition de l'ASP les informations de base suivantes qui ne devront être remises qu'une seule fois:

- 1) Statuts du CFRGE
- 2) Structure d'organisation, organigramme
- 3) Brève description des champs d'activité, des objectifs stratégiques (concept directeur), si disponibles
- 4) Répertoire des signatures autorisées
- 5) Domaines de responsabilité

Si ces documents font l'objet de modifications ou de remaniements, il convient de faire parvenir à l'ASP la nouvelle version en vigueur.

II Prestations du bénéficiaire du sous-contrat de prestations

4 Offre de prestations

Les prestations du bénéficiaire du sous-contrat de prestations comprennent (selon la circulaire OFAS, annexe D):

Spécifique à l'individu

- a) Conseil aux personnes handicapées et à leurs proches

Spécifique aux groupes

- b) Médias et publications; développement, élaboration et diffusion de matériel d'information et médias; service d'information et de documentation

Non spécifique aux personnes

- c) Prestations ayant pour objet de soutenir et promouvoir la réadaptation des personnes handicapées PROSPREH:
- Tâches générales d'information et de relations publiques
 - Travail de fond ayant pour objet un thème spécifique
 - Encouragement à l'entraide

5 Groupe cible

L'offre de prestations s'adresse aux membres du club handicapés physiques, à leurs proches et à leurs personnes de référence.

6 Description des prestations, des objectifs et preuve du besoin 2020-2023

Les prestations sont décrites en détail dans la circulaire OFAS relative aux contrats de prestations. Pour le financement des prestations correspondantes par l'assurance-invalidité, ce sont les dispositions des articles 74 LAI et 108sq RAI ainsi que le règlement sur les subventions de l'ASP qui s'appliquent. Le CFRGE doit fournir tous les documents et toutes les données statistiques requises selon le chiffre 9 du présent contrat.

6.1 Exigences quantitatives

Pour chaque année contractuelle, les prestations calculées avec l'ASP peuvent atteindre au maximum les contributions AI par groupe de compensation, à condition que les compensations soient conformes au chapitre 3.6 de la CSOAPH. Pour chaque année contractuelle, l'ASP fait le calcul avec le CFRGE, des prestations effectivement fournies avec les contributions AI correspondantes par unité de prestations, conformément à l'annexe A du présent contrat.

Le bénéficiaire du sous-contrat de prestations s'engage à fournir les prestations suivantes pour les années 2020-2023 conformément à l'annexe A.

Les prestations fixées doivent être fournies au moins une fois par an.

7 Exigences qualitatives

Le CFRGE atteste remplir d'ici au 28 février de l'année suivant l'année de subvention les conditions qualitatives requises par la circulaire OFAS, annexe 3 en ce qui concerne les points fixés par l'ASP et dont l'ASP doit se porter garante vis-à-vis de l'OFAS. Le délai fixé au CFRGE est péremptoire (voir chiffre 10).

Les exigences par rapport à l'ASP sont régies par le règlement sur les subventions et doivent être conformes à l'annexe A.

8 Financement

8.1 Participation aux coûts provenant de l'ASP

Conformément à l'annexe A pour la période contractuelle 2020-2023, le plafond maximal de la subvention annuelle s'élève à CHF 58'000.- (arrondi).

La subvention de base de 66% est subordonnée à la réalisation de la prestation quantitative fixée par contrat (annexe A) et sa restitution peut être demandée si la prestation n'est pas fournie.

La subvention de qualité de 34% est subordonnée au respect des conditions qualitatives figurant dans l'annexe A.

8.2 Réglementation en cas de déficit ou d'excédent

En cas de déficit, aucun crédit complémentaire n'est accordé et, en cas d'excédent, aucun remboursement n'est exigé, sous réserve des chiffres 2032 de la circulaire OFAS.

8.3 Conditions de paiement

La subvention convenue au chiffre 8.1 est versée en deux tranches de 33% au bénéficiaire du sous-contrat de prestations, en juin et en octobre de l'année de subvention. Le versement du reliquat est effectué au mois de juin de l'année suivante, conformément aux preuves de qualité remises et sur la base du respect des exigences relatives aux heures.

9 Données de controlling et délais

Le CFRGE s'engage à enregistrer les prestations fournies de manière correcte et contrôlable, conformément aux directives de l'ASP. L'enregistrement des prestations détaillées doit être transmis à l'ASP mensuellement, au plus tard le 10 du mois suivant.

Les documents suivants complets doivent être remis à l'administration centrale de l'ASP à Nottwil pour l'année de subvention, au plus tard au 28 février de l'année suivante (cachet de la poste):

- Rapport annuel du club en fauteuil roulant
- Procès-verbal de l'assemblée générale (avec approbation des comptes annuels de l'exercice précédent)
- Comptes annuels du club en fauteuil roulant
- Rapport de l'organe de révision
- Comptabilité analytique
- Étendue de l'activité exercée à titre bénévole et à titre honorifique
- Participation aux manifestations de l'ASP
- Invitations et listes de présence pour les activités effectuées
- Documentation sur les prestations fournies ayant pour objet de soutenir et promouvoir la réadaptation des personnes handicapées selon la circulaire OFAS, chapitre 3.1, annexe 1.

S'il manque des documents, cela entraîne une réduction conformément au chiffre 10. Si les documents sont adressés par courrier électronique, la preuve de la remise des documents de controlling complets, dans les délais, doit pouvoir être fournie.

10 Délais péremptoires

Tous les délais indiqués dans le présent contrat pour la remise des données de controlling et pour la preuve de la fourniture des prestations sont péremptoires (à savoir le 28 février). En cas d'inobservation de ces délais de remise sans juste motif, la subvention sera réduite pour une remise différée de 1 à 60 jours de 20 % les trente premiers jours (c'est-à-dire jusqu'à fin mars), puis de 50 % du 31^e au 60^e jour (c'est-à-dire jusqu'à fin avril). Un retard supérieur à 60 jours (c'est-à-dire à partir du 1^{er} mai) entraîne la perte définitive et totale du droit à la subvention de l'ASP.

11 Délai supplémentaire

En présence de justes motifs, il est possible, sur demande écrite, de reporter le délai ou de le rétablir. La demande correspondante doit aussi être adressée jusqu'au dernier jour du délai péremptoire (date du cachet de la poste).

La jurisprudence du Tribunal fédéral des assurances considère qu'il y a juste motif lorsqu'une partie est empêchée d'agir ou de confier une tâche à un tiers dans les délais fixés et qu'aucune faute ne peut lui être reprochée. En l'occurrence, les derniers jours avant l'échéance du délai sont déterminants.

12 Procédure en cas de non-respect du contrat

Les objectifs fixés contractuellement entre le CFRGE et l'ASP doivent être remplis.

Le non-respect des objectifs qualitatifs et quantitatifs convenus par contrat donne lieu à un raccourcissement de la durée du contrat en cours et, après l'échéance du contrat, à un ajustement ou au refus de la part de l'ASP de conclure un nouveau contrat.

Si le club en fauteuil roulant s'aperçoit qu'il lui sera impossible d'atteindre les objectifs qualitatifs et quantitatifs, de fournir les prestations convenues ou de répondre aux exigences fixées par contrat, il doit en informer l'ASP sans délai, par écrit, et lui soumettre une proposition sur la manière de procéder. L'ASP dispose de deux mois pour se prononcer sur la situation et pour rendre une décision définitive.

Si les prestations des chiffres 4-6 (objectifs qualitatifs et quantitatifs fixés) ne peuvent être fournies comme il se doit, les chiffres 4008 de la circulaire OFAS sont déterminants.

13 Compétences

La direction de l'ASP est compétente pour toutes les questions relatives à l'exécution du sous-contrat de prestations et du règlement sur les subventions. Sur proposition de l'administration centrale (ASP), la direction fixe également en cours de période contractuelle la subvention au bénéficiaire du sous-contrat de prestations sur la base des documents remis.

La direction de l'ASP peut, à tout moment, procéder à des contrôles ponctuels et ordonner des mesures de contrôle.

Dans le cadre de la mise en œuvre des dispositions de ce règlement et du sous-contrat de prestations, le président/la présidente du club en fauteuil roulant est l'interlocuteur/l'interlocutrice direct/e de l'ASP. La communication interne au club est l'affaire du club en fauteuil roulant.

14 Recours

Le bénéficiaire du sous-contrat de prestations a la possibilité de faire recours auprès de la direction de l'ASP dans les 30 jours après communication des subventions. Le

recours doit être accompagné d'une requête et motivé succinctement. La direction de l'ASP statue définitivement sur les recours.

Si l'ASP et un club en fauteuil roulant ne parviennent pas à un accord débouchant sur la conclusion d'un sous-contrat de prestations, l'ASP rend au plus tard jusqu'au 1^{er} avril de la première année de la nouvelle période contractuelle une décision contre laquelle le club en fauteuil roulant peut faire recours auprès du comité central dans un délai de 30 jours après communication.

15 Durée et adaptation du contrat

15.1 Durée

Le présent contrat entre rétroactivement en vigueur au 1.1.2020 et prend fin le 31.12.2023. Les négociations en vue d'une prolongation du contrat se dérouleront en 2023. Le bénéficiaire du sous-contrat de prestations sera informé en temps voulu sur la marche à suivre ultérieure.

15.2 Adaptation du contrat / non-réalisation des objectifs

Un élargissement des prestations (prestations supplémentaires ou nouvelles) ou une augmentation des coûts ne donne pas droit à une adaptation du contrat.

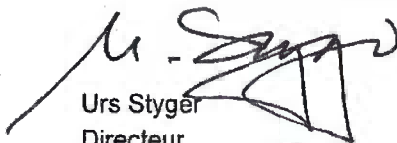
16 Périodes subséquentes

L'ASP conclut avec le CFRGE le présent sous-contrat de prestation pour une période contractuelle de quatre ans. La période contractuelle correspond aux années de subvention citées dans la circulaire OFAS.

Pour les périodes subséquentes, un nouveau contrat doit donc être négocié entre l'ASP, en tant que prestataire du sous-contrat de prestations, et le bénéficiaire du sous-contrat de prestations.

Nottwil, _____

Association suisse des paraplégiques


Urs Styger
Directeur


Fatis Cantürk-Ulas
Cheffe des services de l'association

Lieu/Date, Nottwil, 27.2.20


Club en fauteuil roulant Genève


Olivier Dufour
Président


Christine Conti Jaquier
Directrice

Circulaire OFAS
Règlement sur les subventions de l'ASP

Sous-contrat de prestations CFR Genève


6/6

Firmennummer CHE-105.918.377	Rechtsnatur Verein	Eintragung 08.03.1984	Löschung	Übertrag CH-100.6.011.768-0 von: auf:	1
--	------------------------------	--------------------------	----------	---	---



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
0		Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung	1	Nottwil
0		Schweizer Paraplegiker-Vereinigung		
0	1	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV		
1	2	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV)		
1	2	(Association suisse des paraplégiques (ASP)) (Associazione svizzera dei paraplegici (ASP)) (Swiss paraplegics association (SPA))		
2		Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV		
2		(Association suisse des paraplégiques ASP) (Associazione svizzera dei paraplegici ASP) (Swiss paraplegics association SPA)		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1	14	Organisation: Delegiertenversammlung, Zentralvorstand von mindestens 5 Mitgliedern, Geschäftsleitung und Revisionsstelle.	1		Kantonsstrasse 40 6207 Nottwil
1	8	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen.			
1		Mitgliederbeiträge, Erträge des Vermögens, Zuwendungen Dritter, Subventionen der öffentlichen Hand, jährliche Beiträge der Schweizer Paraplegiker-Stiftung gemäss Art. 2 Abs. 3 ihres Stiftungsstatuts.			

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1	2	Gesamtschweizerisch Aufbau und Förderung von regional organisierten Sektionen zur gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Betätigung der Mitglieder; Förderung der Chancengleichheit der Querschnittgelähmten in der Öffentlichkeit; Wahrnehmung der Interessen der Querschnittgelähmten gegenüber Öffentlichkeit und Behörden; Unterstützung der Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, in Basel; Förderung des Rollstuhlsportes in der Schweiz und die nationale und internationale Vertretung des Rollstuhlsportes im Schweizerischen Olympischen Verband (SOV), in Bern sowie im International Paralympic Committee (IPC), in Brügge, Belgien; Betrieb des Schweizer Zentrums für Rollstuhlsport Nottwil, des Schweizer Zentrums für hindernisfreies Bauen Muhen und des Institutes für Sozial- und Rechtsberatung Biel.			
2	8	Gesamtschweizerisch Aufbau und Förderung von regional organisierten Sektionen zur gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Betätigung der Mitglieder; Förderung der Chancengleichheit der Querschnittgelähmten in der Gesellschaft; Wahrnehmung der Interessen der Querschnittgelähmten gegenüber Öffentlichkeit und Behörden; Unterstützung der Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, in Basel; Förderung des Rollstuhlsportes in der Schweiz und die nationale und internationale Vertretung des Rollstuhlsportes im Schweizerischen Olympischen Verband (SOV), in Bern sowie im International Paralympic Committee (IPC), in Brügge, Belgien; Betrieb des Schweizer Zentrums für Rollstuhlsport Nottwil, des Schweizer Zentrums für hindernisfreies Bauen Muhen, des Institutes für Sozial- und Rechtsberatung und des Institutes für Berufsfindung.			
8	14	Gesamtschweizerisch Aufbau und Förderung von regional organisierten Sektionen zur gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Betätigung der Mitglieder; Förderung der Chancengleichheit der Querschnittgelähmten in der Gesellschaft; Wahrnehmung der Interessen der Querschnittgelähmten gegenüber Öffentlichkeit und Behörden; Unterstützung der Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, in Basel; Förderung des Rollstuhlsportes in der Schweiz und die nationale und internationale Vertretung des Rollstuhlsportes im Schweizerischen Olympischen Verband (SOV), in Bern sowie im International Paralympic Committee (IPC), in Brügge, Belgien; Betrieb des Schweizer Zentrums für Rollstuhlsport Nottwil, des Schweizer Zentrums für hindernisfreies Bauen Muhen, des Institutes für Sozial- und Rechtsberatung und des Bereiches Lebensberatung.			
14	16	Gesamtschweizerisch Aufbau und Förderung von regional organisierten Sektionen zur gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Betätigung der Mitglieder; Förderung der Chancengleichheit der Querschnittgelähmten in der Gesellschaft; Wahrnehmung der Interessen der Querschnittgelähmten gegenüber Öffentlichkeit und Behörden; Unterstützung der Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung; Förderung des Rollstuhlsportes in der Schweiz und die nationale und			



CHE-105.918.377	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV	Nottwil	2
-----------------	--	---------	---

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
16		<p>internationale Vertretung des Rollstuhlsportes im Swiss Olympic (SO), sowie im International Paralympic Committee (IPC); Betrieb des Schweizer Zentrums für Rollstuhlsport Nottwil, des Schweizer Zentrums für Hindernisfreies Bauen Muhen, des Institutes für Rechtsberatung und des Bereiches Lebensberatung.</p> <p>Gesamtschweizerisch Aufbau und Förderung von regional organisierten Sektionen zur gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Betätigung der Mitglieder; Förderung der Chancengleichheit der Querschnittgelähmten in der Gesellschaft im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK); Wahrnehmung der Interessen der Querschnittgelähmten gegenüber Öffentlichkeit und Behörden im Sinne der UN-BRK; Unterstützung der Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung; Förderung des Rollstuhlsportes in der Schweiz und die nationale und internationale Vertretung des Rollstuhlsportes im Swiss Olympic (SO), sowie im International Paralympic Committee (IPC); Betrieb des Schweizer Zentrums für Rollstuhlsport Nottwil, des Schweizer Zentrums für Hindernisfreies Bauen Muhen, des Institutes für Rechtsberatung und des Bereiches Lebensberatung.</p>			

Ei	Lö	Bemerkungen. Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	27.04.1980
			1	18.04.1998
			2	11.11.2000
			8	23.11.2002
			8	28.04.2007
			8	25.04.2009
			14	25.04.2015
			14	28.04.2018
			16	27.04.2019

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0	(Auslassung)			(Auslassung)		13	524	18.01.2018	15	23.01.2018	4008017
1			155	13.08.1998	5603	14	5052	22.06.2018	122	27.06.2018	4317143
2	328	18.01.2001	16	24.01.2001	558	15	6996	29.08.2018	169	03.09.2018	4447333
3	520	31.01.2002	25	06.02.2002	8 / 328408	16	6472	09.08.2019	155	14.08.2019	1004695548
4	2781	11.06.2003	113	17.06.2003	8 / 1036626	17	417	14.01.2020	11	17.01.2020	1004807583
5	33	03.01.2006	5	09.01.2006	10 / 3183162	18	2162	06.03.2020	49	11.03.2020	1004849694
6	4708	23.08.2006	166	29.08.2006	9 / 3525436	19	2901	03.04.2020	69	08.04.2020	1004868246
7	2993	16.04.2010	77	22.04.2010	12 / 5598846	20	4799	12.06.2020	115	17.06.2020	1004912473
8	3509	06.05.2010	91	12.05.2010	12 / 5630222	21	B 5443	29.06.2020	B 126	02.07.2020	1004926443
9	6012	27.09.2011	190	30.09.2011	6356966	22	6536	03.08.2020	151	06.08.2020	1004952739
10	723	27.01.2012	22	01.02.2012	6529188	23	38	04.01.2021	4	07.01.2021	1005065251
11	8103	02.12.2013	236	05.12.2013	1217959	24	3576	20.04.2021	78	23.04.2021	1005157465
12	8673	12.12.2014	244	17.12.2014	1884963	25	7457	26.07.2021	145	29.07.2021	1005260493

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		2	Zäch, Dr. Guido A. von Oberriet SG, in Zofingen	Präsident	Einzelunterschrift
1		2	Buscher, Silvia, von Schönenbuch, in Bubendorf	Vizepräsidentin	ohne Zeichnungsberechtigung
1		2m	Joggi, Daniel, von Bätterkinden, in Trélex	Mitglied/Präsident "Rollstuhlsport Schweiz"	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2m	Troger, Dr. iur. Thomas, von Raron und Oberems, in Nottwil	Sekretär	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2m	Peissard, Gabriel, von Tafers, in Fribourg	Ressortchef	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2	Suter, Marc F. von Büren a. d. Aare, in Biel BE	Ressortchef	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2m	Salamin, Jean-Richard, von Saint-Jean, in Nottwil	Ressortchef	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2	Diethelm, Werner, von Galgenen, in Schübelbach	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
1		2	Dubois, Jacques, von Gland, in Genf	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung

CHE-105.918.377

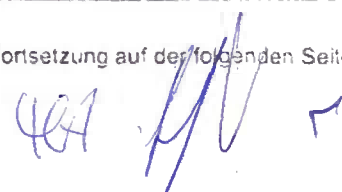
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV

Nottwil

3

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		2	Suter, Sonda, von Biel BE, in Biel BE	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
1		2m	Läuppi, Peter, von Gränichen, in Hallwil		Kollektivprokura zu zweien
1		2	Ryser, Béatrice, von Walterswil BE, in Luzern		Kollektivprokura zu zweien
1		2	Wicki, Roger, von Luzern, in Luzern		Kollektivprokura zu zweien
		2	7 Joggi, Daniel, von Bätterkinden, in Trélex	Präsident	Einzelunterschrift
2		20m	Schneider, Thomas, von Rüthi SG, in Unterlunkhofen	Vizepräsident	Kollektivunterschrift zu zweien
		2	7m Troger, Dr. iur. Thomas, von Raron und Oberems, in Nottwil	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
2		7	Emmenegger, Karl, von Wölflinswil, in Hochdorf	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
		2	4 Läuppi, Peter, von Gränichen, in Hallwil	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
		2	5 Peissard, Gabriel, von Tafers, in Fribourg	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
		2	3 Salamin, Jean-Richard, von Saint-Jean, in Nottwil	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
2		6m	Weissberg, Dr. Michael, von Biel BE, in Biel BE	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
3		4	Arnold, Robert, von Nottwil, in Nottwil	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
4		7m	Spitzli, Ruedi, von Jonschwil, in Zürich	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
4		18m	Styger, Urs, von Ebikon und Rothenthurm, in Ebikon	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
4		7	Hofstetter, Dr. iur. Joseph, von Doppleschwand, in Emmen		Kollektivprokura zu zweien
5			Schärer, Felix, von Möriken-Wildegg, in Suhr	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
		6	17 Weissberg, Dr. Michael, von Biel/Bienne, in Biel/Bienne	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
6		7	Scherwey, Elisabeth, von Schmitten FR und Bösing, in Luzern		Kollektivprokura zu zweien
7		12m	Bell, Christian, österreichischer Staatsangehöriger, in Steinach	Präsident	Einzelunterschrift
7		16	Fischer-Bise, Marie-Thérèse, von Schmitten FR, Geuensee und Murist, in La Verrerie	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
7		11	Koch, Hans Georg, von Ziefen, in Grosswangen	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
7		16	Rickenbach, Monika, von Salenstein, in Steckborn	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
		7	16 Troger, Dr. iur. Thomas, von Raron und Oberems, in Ardon	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
		7	15 Spitzli, Ruedi, von Jonschwil, in Baden	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
7		16	Zemp, Erwin, von Schüpfheim, in Nottwil	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
7		9m	Hostettmann, Eliane, von Langnau im Emmental, in Biel/Bienne		Kollektivprokura zu zweien
9		16	Gotting, Martin, von Ependes FR, in Giffers	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
9		11	Bütikofer, Michael, von Hindelbank, in Bern		Kollektivprokura zu zweien mit Dr. Michael Weissberg
		9	10 Hostettmann, Eliane, von Langnau im Emmental, in Biel/Bienne		Kollektivprokura zu zweien mit Dr. Michael Weissberg
10		11	Minnier, Yves, von Bern, in Lyss		Kollektivprokura zu zweien mit Dr. Michael Weissberg
11			Bachmann, Stephan, von Luzern, in Luzern	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
		12	16 Bell, Christian, österreichischer Staatsangehöriger, in Morschwil	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
13		14	BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern	Revisionsstelle	
14			PricewaterhouseCoopers AG (CHE-434.873.063), in Luzern	Revisionsstelle	
15			Getzmann, Roger, von Menznau, in Sursee	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien



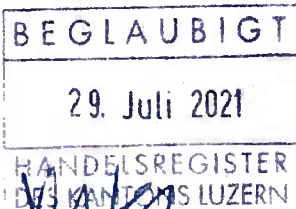
CHE-105.918.377	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV	Nottwil	4
-----------------	--	---------	---

Alle Eintragungen

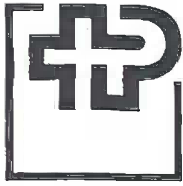
Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
16		20	Moersch, Philippe, von Basel, in Collombey-Muraz	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
16		20m	Manfredi, Olga, von Wald (ZH), in Wald (ZH)	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
16		25	Hüttenmoser-Pfister, Claudia, von Goldach, in Goldach	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
16			Lisetto, Walter, von Lugano, in Lugano	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
16		20m	Meystre, Annick, von Guttet-Feschel, in Saxon	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
16		18	Freitag, Carl Otto, von Beromünster, in Beromünster	Direktor	Kollektivprokura zu zweien
17			Bütikofer, Michael, von Hindelbank, in Bern	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
17		24	Müller, Tanja, von Walterswil (SO), in Luzern	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
18		23	Styger, Urs, von Ebikon und Rothenthurm, in Ebikon	Direktor	Kollektivunterschrift zu zweien
19			Vozza, Daniela, italienische Staatsangehörige, in Entlebuch	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
		20	Manfredi, Olga, von Wald (ZH), in Wald (ZH)	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
		20	Meystre, Annick, von Guttet-Feschel, in Saxon	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
		20	21m Schneider, Thomas, von Rüthi (SG), in Unterlunkhofen	Vizepräsident des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
20			Bertschy, Fabien, von Fribourg, in Echichens	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
20			Villiger, Cornel, von Auw, in Boswil	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
		21	23 Schneider, Thomas, von Rüthi (SG), in Unterlunkhofen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
22			Prince, Laurent Hubert, von Haute-Sorne, in Kriens	Direktor	Kollektivprokura zu zweien

Luzern, 29.07.2021 06:49 VER

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen sowie allfällig gestrichene Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig aktuellen Eintragungen enthält.



487



Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung

Association
suisse des
paraplégiques

Associazione
svizzera dei
paraplegici

Swiss
Paraplegics
Association

Leitbild

Plan directeur

Modello guida

Guiding Principles



02/2000

2/22
cet JH ✓

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Leitidee	4
2.	Mitglieder/Kunden	4
3.	Leistungsangebot	5
4.	Qualität	5
5.	Organisation und Führung	5
6.	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	6
7.	Finanzen und Wirtschaft	7
8.	Öffentlichkeit	7
9.	Umwelt	7
1.	Idée directrice	8
2.	Membres/Clients	8
3.	Offre de prestations	9
4.	Qualité	9
5.	Organisation et direction	9
6.	Collaboratrices/collaborateurs	10
7.	Finances et économie	10
8.	Public	11
9.	Environnement	11
1.	Idea guida	12
2.	Membri/clienti	12
3.	Servizi offerti	13
4.	Qualità	13
5.	Organizzazione e gestione	13
6.	Collaboratrici/collaboratori	14
7.	Finanze ed economia	15
8.	Contatti con la collettività	15
9.	Ambiente	15
1.	Our Corporate Vision	16
2.	Members/Clients	16
3.	Services/Benefits	17
4.	Quality	17
5.	Organization and Leadership	17
6.	Employees	18
7.	Finances and Economy	18
8.	Public Relations/Community	19
9.	Environment	19

Im Unternehmensleitbild der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV), mit Sitz in Nottwil, finden sich deren massgebende Grundeinstellungen und Handlungsmaximen. Alle Entscheide und Handlungen auf allen Stufen und in allen Bereichen sollen auf dieses Leitbild und die daraus abgeleiteten Strategien ausgerichtet sein. Sie sind immer auf die Übereinstimmung mit diesen Zielvorgaben zu prüfen.

1. LEITIDEE

Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) ist die nationale Selbsthilfeorganisation der Querschnittgelähmten. Sie fördert, wahrt, vertritt und koordiniert gesamtschweizerisch die Anliegen der Para- und Tetraplegiker, sowie der weiteren Mitglieder und ihrer Angehörigen. Sie setzt sich für diese in gesellschaftlichen, sportlichen, rechtlichen, sozialen, kulturellen, baulichen, beruflichen, politischen und persönlichen Belangen ein und engagiert sich für die Wiedereingliederung und für die Verbesserung der Lebensqualität der Mitglieder. Die SPV fördert und unterstützt als deren Dachorganisation den Aufbau von regionalen Rollstuhlclubs in der gesamten Schweiz.

2. MITGLIEDER/KUNDEN*

- Unser gesamtes betriebliches Denken und Handeln richten wir auf das Mitglied bzw. den Kunden aus. Wir wollen auf deren Bedürfnisse, Wünsche und Probleme eingehen.
- Wir beraten und betreuen unsere Mitglieder/Kunden menschlich, fachgerecht, zuverlässig, individuell und setzen uns für sie ein.

* In diesem Reglement wird zur Vereinfachung die männliche Form stellvertretend für die weibliche und männliche Formulierung verwendet.

3. LEISTUNGSANGEBOT

- Wir bieten im Sinne der Statuten eine Vielzahl von Leistungen in den Bereichen Kultur und Freizeit, Rechts- und Sozialberatung, Rollstuhlsport, hindernisfreies Bauen sowie des täglichen Lebens im Allgemeinen an.
- Wir führen die ganzheitliche Rehabilitation Querschnittgelähmter in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Paraplegiker-Zentren weiter und sind ein Leben lang für unsere Mitglieder und die Angehörigen da.
- Wir fördern die gesellschaftliche und berufliche Integration unserer Mitglieder, deren grösstmögliche Selbständigkeit und -verantwortung sowie deren selbstbestimmtes Leben.
- Wir fördern und unterstützen die regional organisierten Rollstuhlclubs und deren Mitglieder insbesondere in gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Belangen.

4. QUALITÄT

- Wir erbringen unsere Dienstleistungen in optimaler Qualität und gemäss unseren internen Qualitäts-Richtlinien. Unser oberstes Ziel ist die Zufriedenheit unserer Mitglieder/Kunden.
- Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung aller Abläufe und Verhaltensweisen an um eine optimale Praxis beim Managen und beim Erzielen unserer jeweiligen Ergebnisse erzielen zu können. Diese Praxis beruht auf Ergebnis- und Kundenorientierung, Führung und Zielkonsequenz, Management mit Prozessen und Fakten, Qualitätssicherung, Mitarbeiterentwicklung und -beteiligung, ständigem Lernen, Innovation und Verbesserung, Aufbau von Partnerschaften und der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit.

5. ORGANISATION UND FÜHRUNG

- Die SPV als zentrale Dachorganisation der Querschnittgelähmten gliedert sich einzig noch in auf die ganze Schweiz verteilte Rollstuhlclubs, die Sektionen der SPV darstellen.
- Die Grundlagen der SPV bilden die Statuten, das Leitbild und das Organisationsreglement, welche durch die Strategien, die Unternehmensplanung und weitere Führungsinstrumente ergänzt werden.

- Wir erbringen unsere Leistungen als zentrale Dachorganisation der Querschnittgelähmten von unserem Hauptsitz Nottwil aus für die deutschsprachige, die französischsprachige und die italienischsprachige Schweiz.
- Die SPV gewährleistet überblickbare und rasche Entscheidungswege und reagiert schnell und gezielt auf veränderte Situationen.
- Die Führungskräfte schaffen mit ihrem Verhalten Klarheit und Einigkeit hinsichtlich des Zwecks und der Zielerreichung. Sie streben ein Umfeld an, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gute Leistungen erbringen können.
- Wir arbeiten effizient, mit Zielvorgaben und nach unseren Qualitätsrichtlinien. Wir erarbeiten Problemlösungen aus gesamtheitlicher Sicht.
- Wir suchen bei Fehlern nach den Ursachen und einer raschen Behebung von Mängeln.
- Wir verstehen uns als innovative, kreative und visionäre Organisation.

6. MITARBEITERINNEN/MITARBEITER

- Wir leben eine leistungsorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die geprägt ist durch gegenseitige Ehrlichkeit, Loyalität, Achtung und Wertschätzung.
- Wir fordern hohe menschliche, fachliche und soziale Kompetenz sowie Eigenverantwortlichkeit und fördern und nutzen diese.
- Wir fördern die Anstellung von Behinderten.
- Wir legen Wert auf eine offene und angemessene Information.
- Konflikte lösen wir mit Respekt im konstruktiven Gespräch unter den Beteiligten.

7. FINANZEN UND WIRTSCHAFT

- Wir können unser breites Dienstleistungsangebot vor allem dank der grossen Unterstützung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung erbringen und unterstützen daher auch deren Ziele. Für Dienstleistungen aus Art. 73 und 74 IVG erhalten wir auch Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung.
- Wir erbringen unsere Dienstleistungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Wir planen und steuern unsere Aktivitäten mit einem leistungsfähigen Rechnungswesen, einem gezieltem Controlling und einer systematischen Leistungserfassung.

8. ÖFFENTLICHKEIT

- Wir informieren die Öffentlichkeit über die Probleme der Querschnittgelähmten und fordern ihre Chancengleichheit.
- Wir sensibilisieren die Öffentlichkeit für die Anliegen unserer Mitglieder.
- Wir nehmen die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Öffentlichkeit und Behörden wahr.
- Wir arbeiten mit den anderen Trägerschaften sowie den entsprechenden öffentlichen Gemeinwesen partnerschaftlich zusammen.

9. UMWELT

- Wir berücksichtigen bei unserem täglichen Handeln den Aspekt des sachgerechten Umweltschutzes.
- Wir ersetzen, wo immer möglich, umweltbelastende Stoffe, Mittel und Verfahren durch umweltfreundlichere.

Verabschiedet an der ZV-Sitzung vom 25. Februar 2000

Le modèle directeur contient l'attitude fondamentale et les règles de conduite de l'Association suisse des paraplégiques, avec siège à Nottwil. Ce modèle directeur et les stratégies qui en résultent devront servir de modèle à toutes les décisions et actions sur tous les niveaux et dans tous les domaines. Elles doivent toujours être vérifiées par rapport à ces objectifs visés.

1. IDÉE DIRECTRICE

L'Association suisse des paraplégiques (ASP) est l'organisation nationale d'entraide des paralysés médullaires. Elle soutient, défend, représente et coordonne sur le plan national les intérêts des para- et tétraplégiques et ceux des autres membres et de leurs proches. Elle s'engage pour les paralysés médullaires dans les domaines sociaux, sportifs, juridiques, culturels, professionnels, politiques, personnels et de construction et elle s'engage pour la réinsertion et l'amélioration de la qualité de vie des membres. En tant qu'organisation faïtière, l'ASP encourage et soutient la formation de Clubs en fauteuil roulant régionaux dans toute la Suisse.

2. MEMBRES/CLIENTS*

- Nous orientons tous nos efforts et toutes nos activités vers le membre, resp. le client. Nous avons pour objectif de satisfaire leurs besoins et désirs et de nous occuper de leurs problèmes.
- Nous conseillons et soutenons nos membres/clients d'une manière humaine, professionnelle, consciencieuse et nous nous engageons pour eux.

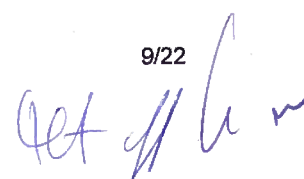
* Dans ce règlement/publication, le genre masculin est utilisé sans discrimination, dans le seul but d'alléger le texte.

3. OFFRE DE PRESTATIONS

- Dans le sens des statuts, nous offrons de nombreuses prestations de service dans les domaines culture et loisirs, conseils sociaux et juridiques, sport en fauteuil roulant, constructions sans obstacles ainsi que de la vie quotidienne en général.
- Nous continuons la rééducation complète des paralysés médullaires en étroite collaboration avec les Centres de paraplégiques spécialisés et nous sommes à disposition de nos membres et de leurs proches pour toute la vie.
- Nous encourageons l'intégration sociale et professionnelle de nos membres, leur indépendance et responsabilité ainsi que l'autodétermination de leur vie.
- Nous encourageons et soutenons les Clubs en fauteuil roulant, organisés sur le plan régional et leurs membres dans des domaines de la vie sociale, de la culture et du sport.

4. QUALITÉ

- Nos prestations sont d'une qualité optimale et correspondent à nos directives internes. Notre objectif principal est la satisfaction de nos membres/clients.
- Nous aspirons à une amélioration continue de tous les procédés et de toutes les structures du comportement afin d'atteindre un management d'une haute qualité et la réalisation des résultats respectifs. Nous nous orientons vers le résultat et le client, la direction et l'objectif, le management avec des processus et des faits, la garantie de la qualité, le développement et la participation des collaborateurs, le désir d'apprendre, l'innovation et l'amélioration, le développement des participations et la responsabilité envers le public.



5. ORGANISATION ET DIRECTION

- L'ASP, comme organisation faîtière centrale des paralysés médullaires, est divisée seulement en sections, les Clubs en fauteuil roulant répartis dans toute la Suisse.
- Les statuts, le modèle directeur et le règlement d'organisation sont la base de l'ASP. Ils sont complétés par les stratégies, la planification de l'entreprise et d'autres instruments directeurs.
- De notre siège principal à Nottwil, nous fournissons nos prestations en tant qu'organisation faîtière des paralysés médullaires pour la Suisse alémanique, romande et italienne.
- L'ASP assure des procédés simples et rapides et elle réagit rapidement et efficacement aux nouvelles situations qui se présentent.
- La direction crée clarté et unité concernant le but et l'objectif à atteindre. Elle s'efforce de créer une ambiance où toutes les collaboratrices et tous les collaborateurs sont capables de fournir de bonnes prestations.
- Nous travaillons avec efficacité pour atteindre les buts fixés et d'après nos directives qualitatives. Nous élaborons la solution des problèmes et les considérons dans leur ensemble.
- Quand il y a des fautes, nous cherchons leurs causes et nous tâchons de les réparer.
- Nous nous considérons comme une organisation innovatrice, créative et visionnaire.

6. COLLABORATRICES/COLLABORATEURS

- Nous cultivons une collaboration orientée vers la prestation et les partenaires marquée par un esprit d'honnêteté, de loyauté, de respect et d'estime réciproque.
- Nous exigeons de grandes qualités humaines, professionnelles et sociales et le sens de la responsabilité que nous encourageons et dont nous tirons profit.
- Nous encourageons l'engagement de personnes handicapées
- Nous tenons à une information ouverte et adéquate.
- Nous résolvons les conflits en respectant nos interlocuteurs dans une discussion constructive.

7. FINANCES ET ÉCONOMIE

- C'est grâce au soutien de la Fondation suisse pour paraplégiques que nous sommes en mesure d'offrir notre importante offre de prestations. C'est la raison pour laquelle nous soutenons ses objectifs. Pour les prestations de service selon art. 73 et 74 LAI, nous recevons des contributions de l'Office fédéral des assurances sociales.
- Nous fournissons nos prestations selon les principes de l'économie d'entreprise.
- Nous planifions et dirigeons nos activités selon un système comptable et financier et un controlling efficace et un recensement systématique des prestations.

8. PUBLIC

- Nous informons le public des problèmes des paralysés médullaires et exigeons l'égalité de leurs chances.
- Nous sensibilisons le public aux problèmes de nos membres.
- Nous défendons les intérêts de nos membres dans la vie publique et administrative.
- Nous collaborons avec les autres organisations et avec les communautés publiques appropriées

9. ENVIRONNEMENT

- Lors de nos actions journaliers, nous prenons en considération les mesures d'une protection appropriée de l'environnement.
- Autant que possible, nous remplaçons les substances, produits et procédés défavorables à l'environnement par de moins polluants.

Approuvé lors de la séance du Comité central du 25 février 2000

Nel modello guida aziendale dell'Associazione svizzera dei paraplegici (ASP), con sede a Nottwil, si trovano condensati le sue posizioni di base e i principi che ne ispirano l'azione. Tutte le decisioni e le azioni a tutti i livelli e in tutti i settori devono essere conformi a questo modello guida e alle strategie che ne derivano. Esse vanno sempre verificate per accertarsi che siano in accordo con queste finalità.

1. IDEA GUIDA

L'Associazione svizzera dei paraplegici (ASP) è l'organizzazione nazionale di auto-aiuto dei mielolesi. Promuove, tutela, rappresenta e coordina in tutta la Svizzera le richieste dei para e tetraplegici, degli altri membri e dei loro congiunti. Patrocina i loro interessi comuni, sportivi, giuridici, sociali, culturali, architettonici, professionali, politici e personali e s'impegna a favore del reinserimento e del miglioramento della qualità di vita dei membri. La ASP incoraggia e sostiene come organizzazione mantello la costituzione dei Gruppi Carrozzella regionali in tutta la Svizzera.

2. MEMBRI/CLIENTI*

- Orientiamo il nostro modo di pensare e di agire in funzione delle esigenze dei membri, risp. dei clienti. Vogliamo interessarci dei loro bisogni, desideri e problemi.
- Consigliamo e assistiamo i nostri membri/clienti su base individuale, ispirandoci sempre a criteri di umanità, professionalità e affidabilità e impegnandoci per loro.

* Per motivi di semplificazione, in questa pubblicazione è stata utilizzata la sola forma maschile che va ovviamente intesa rappresentativa di entrambi i sessi.

3. SERVIZI OFFERTI

- Conformemente ai nostri Statuti, offriamo una vasta gamma di servizi nei settori della cultura e del tempo libero, della consulenza giuridica e sociale, dello sport in carrozzella, delle costruzioni senza barriere architettoniche e in generale per la soluzione dei problemi che si presentano nella vita di tutti i giorni.
- Proseguiamo sulla via della riabilitazione globale dei mielolesi in stretto contatto con i centri specializzati per paraplegici e restiamo per tutta la vita a fianco dei nostri membri e dei loro famigliari.
- Sosteniamo l'integrazione dei nostri membri nella società e nella professione, li incoraggiamo a raggiungere il massimo grado possibile di autonomia e di autoresponsabilità e il loro diritto a determinare autonomamente la propria vita.
- Patrociniamo e sosteniamo l'organizzazione regionale dei Gruppi Carrozzella e i loro membri, specialmente per tutto ciò che riguarda i loro interessi comuni, culturali e sportivi.

4. QUALITÀ

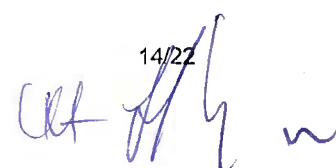
- Forniamo i nostri servizi in modo qualitativamente ineccepibile e in conformità alle nostre direttive interne sulla qualità. Il principale obiettivo a cui miriamo è la soddisfazione dei nostri membri/clienti.
- Cerchiamo di migliorare costantemente tutti i processi e gli aspetti comportamentali per potere raggiungere una prassi ottimale nella gestione e nel conseguimento dei risultati che di volta in volta ci prefiggiamo. Questa prassi si fonda sull'orientamento verso i risultati e la soddisfazione dei clienti, la gestione e la coerenza degli obiettivi, il management per processi e fatti, l'assicurazione della qualità, lo sviluppo e la partecipazione dei collaboratori, lo studio, l'innovazione e il miglioramento permanenti, l'istituzione di partnership e la responsabilità verso gli altri.

5. ORGANIZZAZIONE E GESTIONE

- La ASP come organizzazione mantello centrale dei mielolesi si suddivide unicamente ancora nei Gruppi Carrozzella presenti in tutta la Svizzera e che rappresentano le sezioni della ASP.
- Le fondamenta della ASP sono gli Statuti, il Modello guida e il Regolamento dell'organizzazione che vengono completati da strategie, pianificazione aziendale e altri strumenti di gestione.
- Come organizzazione mantello dei mielolesi forniamo i nostri servizi alla Svizzera tedesca, francese e italiana partendo dalla nostra sede principale di Nottwil.
- La ASP garantisce iter decisionali trasparenti e rapidi e reagisce velocemente e in modo mirato al mutare delle situazioni.
- I quadri direttivi provvedono, con il loro comportamento, a creare chiarezza e unità sia per quanto riguarda gli obiettivi prefissati che il loro raggiungimento. Cercano di creare un ambiente in cui tutti i collaboratori possano dare il loro meglio.
- Lavoriamo in modo efficiente, con obiettivi assegnati e seguendo le nostre direttive sulla qualità. Elaboriamo le soluzioni dei problemi partendo da una visione globale.
- In caso di errori ne ricerchiamo le cause ed eliminiamo velocemente le carenze.
- Vogliamo essere un'organizzazione innovativa, creativa e ricca di prospettive.

6. COLLABORATRICI/COLLABORATORI

- Coltiviamo il principio di una collaborazione orientata all'efficienza e alla partnership, caratterizzata da sincerità reciproca, lealtà, rispetto e stima.
- Esigiamo una grande competenza umana, professionale e sociale, sosteniamo l'autoresponsabilità individuale che ci è di grande aiuto.
- Promuoviamo l'assunzione dei disabili.
- Attribuiamo grande valore affinché l'informazione sia aperta e appropriata.
- Risolviamo i conflitti rispettando il dialogo costruttivo tra gli interessati.



7. FINANZE ED ECONOMIA

- È soprattutto grazie al generoso sostegno della Fondazione svizzera per paraplegici se siamo in grado di offrire la nostra vasta gamma di servizi. Sosteniamo perciò a pieno titolo anche i suoi obiettivi. L'Ufficio federale delle assicurazioni sociali ci corrisponde dei contributi per i servizi che noi forniamo in base agli articoli 73 e 74 della LAI.
- Forniamo i nostri servizi nel rispetto delle regole di economia aziendale.
- Pianifichiamo e gestiamo le nostre attività avvalendoci di una efficiente contabilità, un controlling finalizzato e una registrazione sistematica delle prestazioni.

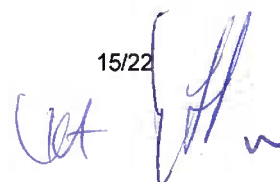
8. CONTATTI CON LA COLLETTIVITÀ

- Informiamo la collettività sui problemi dei mielolesi, promuovendo il principio delle loro pari opportunità.
- Sensibilizziamo la collettività sulle necessità dei nostri membri.
- Difendiamo pubblicamente gli interessi dei nostri membri anche presso le autorità.
- Lavoriamo con forte spirito cooperativo con altri enti garanti e comunità pubbliche.

9. AMBIENTE

- Nella nostra azione quotidiana non dimentichiamo il problema della protezione ambientale.
- Ogni qualvolta è possibile sostituiamo prodotti, mezzi e processi inquinanti con altri più ecologici.

Approvato nella seduta del CC del 25 febbraio 2000



The Swiss Paraplegics Association (SPA) is the national Self Help Organization for all spinal cord injuries, paraplegic and tetraplegic patients in its entirety. The Association facilitates addresses, represents and coordinates all of its members and its families concerns throughout entire Switzerland. It stands up for its members and champions all aspects of community. Including sports, legal matters, social aspects, culturally, building, vocational, political and personal affairs and facilitates the betterment of life quality, including the re-integration into society for its members. As the umbrella organization it promotes and supports the growth of wheel chair clubs throughout Switzerland.

1. OUR CORPORATE VISION

The corporate vision of the Swiss Paraplegics Association entails its guiding and action based principles. Headquarters is located in Nottwil. Any and all decisions and actions on every level and in all areas have to be reviewed to be in alignment with our vision, whereby creating strategic congruency.

2. MEMBERS/CLIENTS

- Our entire corporate thinking and actions are focused upon our members/clients satisfaction. Our intention is to address their needs, desires and challenges.
- We counsel and care for our members/clients in a humanly manner, professional and responsible, offering personalized support and implementing actions.

3. SERVICES/BENEFITS

- We offer a broad variety of services in the areas of culture and leisure, social and legal advice, wheelchair sport, obstacle free building as well as all aspects of daily living.
- We lead and affirm the entire holistic rehabilitation in close collaboration with other specialized Paraplegic Centers, and are available for life long support for members and relatives.
- We promote communal and vocational integration for our members, as well as most possible independence, responsibility and a self directed life style.
- We support and promote the regional Wheelchair Clubs and its members, especially as far as social, cultural and sports are concerned.

4. QUALITY

- Our services/benefits are provided through optimal quality control, which are in accordance of our strict in house quality control standards. Our first priority is the total satisfaction of our members/clients.
- We continually strive for highest standards, possible improvement in all of our management affairs, work flow and in the achievement of our goals. This code of practice is based on foundational results, customer orientation, leadership, goal ramification, and management with its processes and facts. Quality assurance, continual employee education and participation, innovation and betterment, building of partnerships and our responsibility in regards to the community.

5. ORGANIZATION AND LEADERSHIP

- The Swiss Paraplegics Association as the central umbrella association throughout Switzerland is also composed for all Wheel chair clubs exclusively representing sections of the SPA.
- Our foundational principles build our statute, our corporate vision and our organizational rules and procedures. By which our strategic and organizational planning is supplemented and go hand in hand.

- We work and perform as the central umbrella organization from our headquarters in Nottwil, for the German, Italian and French speaking parts of Switzerland.
- The SPA offers an overview of solutions, reacting quickly with decisions whereby offering concise options to ever changing circumstances.
- Our leadership projects clarity and integrity creating «energy» of alignment, clearly unifying our purpose and our goals. This creates an environment in which all employees can team work easily, aspiring and enabling to their best performance and greatest potential.
- We work efficiently with clear goals and in strict adherence of our in house quality control and policy standards.
- We create solutions with a holistic view in mind, while searching for reasons, remedies and quick rectifications of possible lack.
- We see ourselves as an innovative, creative and visionary organization.

6. EMPLOYEES

- We work in an environment that is based on performance, teamwork as well as honesty, respect, self esteem and personal regard.
- We cultivate high standards in regards to humanitarian, professional and social competence, as well as the responsibility to promote this level of interaction amongst all our employees.
- We foster and promote the employment of the handicapped.
- We emphasize the importance of receiving open and adequate information.
- As well as we aspire to create a level of conflict resolution based on respect and constructive communication of everyone involved.

7. FINANCES AND ECONOMY

- We are able to offer a wide variety of services due to the generous support and donation of the Swiss Paraplegic Beneficence through which we are able to support its goals. For services of Art. 73 and 74 IVG we also receive contributions from the federal social security office.

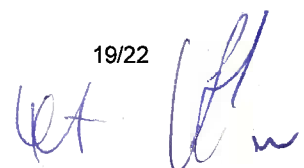
- We provide our services based upon our business economy, planning and calculating with a specific 'controlling' and a systematical capacity assestainment.

8. PUBLIC RELATIONS/COMMUNITY

- We educate and inform the public about the challenges of spinal cord injury patients and promote equal opportunity thereof.
- We also sensitize the public about the concerns of our members standing up on it's behave in the community as well as with public authorities.
- We work together with other representatives as well as public/community services.

9. ENVIRONMENT

- In our daily actions and handlings we consider all aspects of appropriate environmental protection.
- Wherever possible we choose to replace 'unsafe' products with environmentally safe ones as well as our means and procedures are backed by that same vision.



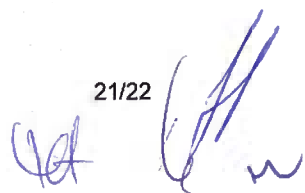
LEBENSLANGE HILFE

Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS), die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV), das Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil (SPZ) und die Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF) bilden eine nahtlos ineinander greifende Leistungskette zur ganzheitlichen Rehabilitation von Querschnittgelähmten. Trägerin des weltweit einzigartigen gesamtheitlichen Ansatzes ist die Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit über 1,2 Mio. Gönnern.

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Kantonsstrasse 40
CH-6207 Nottwil
spv@spv.ch
www.spv.ch



NOTIZEN



NOTIZEN

Handwritten signature and initials in blue ink, located at the bottom right of the page. The signature is stylized and appears to be 'P. H.' with a flourish. Below it are the initials 'CH' and a small 'u'.

ZUKUNFT SPV – STRATEGIE: 2021–2024





AGENDA WORKSHOP

1. Strategieprozess, Gesamtstrategie, Bereichsstrategien
2. Workshops zu den Themen:
 1. Dienstleistungen
 2. Kommunikation
 3. Einbezug der RCs
 4. Mitgliedergewinnung
3. Konklusion
4. Fazit



STRATEGIE SPS 2021–2024

Was heisst das für die SPV?

Geografie	Schweiz, Regionalisierung, RC
Zielgruppen	QG jeden Alters, Angehörige, Ehrenamtliche und Helfer
Wachstum	Regionalisierung und Kooperationen
Qualität	bedarfsgerecht (Beratung, Selbsthilfe, Teilhabe) und preiswert
Finanzen	Subventionen
Leistungserbringung	«make»
Budget	Mehrbedarf, keine Finanzakquise
Netzwerk	Ausbauen, schwach International, Politik
Spitzensport	Fördern, Wirkung nach aussen



SPV – STRATEGISCHE POSITION

- Wir fördern, wahren, vertreten und koordinieren als Kompetenzzentrum gesamtschweizerisch die Anliegen der QSG als der nationale Dachverband der QSG und der Rollstuhlclubs; Wir wollen im Sinne unseres Leitbildes bewegen.
- Wir bleiben ein autonomer Verband und nutzen bzw. unterstützen in diesem Rahmen das Netzwerk der Schweizer Paraplegiker-Organisationen.
- Wir fördern Kooperationspartnerschaften.
- Wir wollen eine starke und unabhängige Stellung im Behindertenwesen der Schweiz einnehmen und gezielt politisch und gesellschaftlich Einfluss nehmen.
- Wir sind ein moderner Dienstleister für Rollstuhlclubs. Gemeinsam mit ihnen erbringen wir Leistungen für ihre Mitglieder und stärken und unterstützen sie in ihrer Tätigkeit.





Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung

Association
suisse des
paraplégiques

Associazione
svizzera del
paraplegici

Swiss
Paraplegics
Association

SPV

Basis → Leistungen – strategische Hauptstossrichtungen 2021–2024

Leistungen

- Verbandsführung
- Leistungen gemäss den Bereichen



SPV

Strategische Stossrichtung 2024

- Förderung der ganzheitlichen Inklusion und Steigerung der Lebensqualität von Querschnittgelähmten in der gesamten Schweiz in Zusammenarbeit mit der SPS, der SPF, dem SPZ, dem REHAB Basel, der Universitätsklinik Balgrist Zürich, der Clinique romande de réadaptation Sion und anderen spezialisierten Institutionen
- Regionalisierung
- Kernkompetenzen sind intern angesiedelt, Leistungen werden bedarfsgerecht erbracht; «Make», wenn sinnvoll
- Ausbau der Verbandsdienstleistungen zur Stärkung der Rollstuhlclubs zu Gunsten ihrer Mitglieder in den Bereichen der Administration, IT, Ehrenamt und Vereinsfunktion
- Digitalisierung unserer Prozesse
- Erhöhung des Anteils von querschnittgelähmten Nicht-Mitgliedern
- Gezielte Interessenvertretung sowie Einflussnahme bei relevanten Stakeholder-Gruppen



Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung

Association
suisse des
paraplégiques

Associazione
svizzera del
paraplegici

Swiss
Paraplegics
Association

ROLLSTUHLSPORT SCHWEIZ

Basis → Strategiepapier SPV 2021–2024

Leistungen

- Ausbildung und Breitensport
- Nachwuchsförderung und Athletenentwicklung
- Leistungssport

Strategische Stossrichtung 2021–2024

- Stärkung der Rollstuhlclubs und der Sprachregionen
- Optimierung Athletenweg von der Rekrutierung bis zur Weltspitze
- Rollstuhlsportler als Beruf etablieren
- Strategische Partnerschaften mit den Nationalen Sportverbänden fördern



KULTUR UND FREIZEIT

Basis → Strategiepapier SPV 2021–2024

Leistungen

- Gruppenreisen für alle MG und für MG mit Tetraplegie
- Kurse und Veranstaltungen für Rollstuhlfahrer/-innen und Fussgänger

Strategische Stossrichtung 2021–2024

- Überarbeitung des Kurs- und Veranstaltungsbereichs und Ausbau des Angebots in der Romandie
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Rollstuhlclubs für Veranstaltungen im deutsch- und französischsprachigen Raum
- Professionalisierung des Sensibilisierungsangebots
- Aktivierung der Anspruchsgruppe 25–45 Jahre





ZENTRUM FÜR HINDERNISFREIES BAUEN

Basis → Strategiepapier SPV 2021–2024

Leistungen

- Bauberatung und Fachgutachten
- Planung und Realisation
- Wettbewerbsprüfung
- Planung, Bau- und Immobilienmanagement für die SPS

Strategische Stossrichtung 2024 und Segment A, Individuelle Bauberatung → halten

- Segment B, Planung und Realisierung → leichter Rückgang der Nachfrage
- Neu: Segment C, Vernetzung und Interessenvertretung, erhöhte Nachfrage von RC wird mit Fachstelle Hindernisfreie Architektur Schweiz abgedeckt (Vernetzung)



INSTITUT FÜR RECHTSBERATUNG

Basis → Strategiepapier SPV 2021–2024

Leistungen

- Rechtsberatung und Vertretung
- Beratung SPV intern
- Querschnittgelähmte und Menschen mit vgl. Behinderung

Strategische Stossrichtung 2024

- Intensivierung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit allen vier Paralegiker-Zentren der Schweiz
- Bedürfnisorientierte Rechtsberatung und Vertretung



LEBENSBERATUNG

Basis → Strategiepapier SPV 2021–2024

Leistungen

- Beratung und Unterstützung
- Unterstützung berufliche Massnahmen
- Sensibilisierungsarbeit
- Vermittlung und Koordination an Fachstellen
- Gewinnung Mitglieder

Strategische Stossrichtung 2024

- Ausbau von bestehenden ambulanten Leistungen
- Aufbau Soziale Arbeit im Tessin
- Berufliche Integration Romandie (Esperanza) fördern
- Zentralisierung von administrativen Aufgaben



ZENTRALE DIENSTE (VDL)

Basis → Strategiepapier SPV 2021–2024

Leistungen

- Dienstleistungen für RC
- Unterstützung der Abteilungen SPV

Strategische Stossrichtung 2024

- Klärung von Rolle und Aufgaben der ZD, folgerichtige Organisation und Ressourcierung
- Digitalisierung der Prozesse und Dienstleistungen
- Koordination der Verbandsdienstleistungen (Fachstellen)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den RC
- Kommunikation → Anforderungen klären
- Qualitätsmanagement



Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung

Association
suisse des
paraplégiques

Associazione
svizzera dei
paraplegici

Swiss
Paraplegics
Association

GRUPPENZUTEILUNG

Gruppe 1

Name

Gruppe 2

Gruppe 3



Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung

Association
suisse des
paraplégiques

Associazione
svizzera del
paraplegici

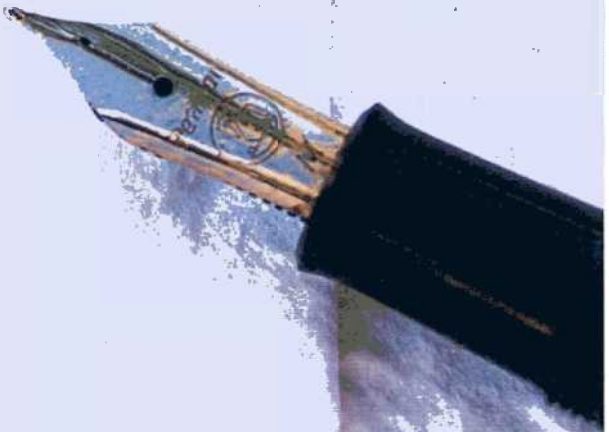
Swiss
Paraplegics
Association

WEITERES VORGEHEN

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Finalisierung Strategie, Umsetzungsplanung | Oktober–Dezember 2020 |
| 2. Verabschiedung Strategie | Januar 2021 |



DANKE



Wir danken für die Aufmerksamkeit
und wünschen eine gute und sichere
Heimfahrt.

Handwritten signature in blue ink.



UMSETZUNGSMASSNAHMEN SPV 2021-2024

OE	Aktivität	Ziel	Produkt	Q3/2	Q4/2	Q1/2	Q2/2	Q3/2	Q4/2	Q1/2	Q2/2	Q3/2	Q4/2
SPV	Kommunikationsstrategie	Ziele, Inhalte, Prozesse Organisation	Konzept	x									
SPV	Webseite		Konzept		x								
SPV	Webseite		Umsetzung			x	x	x					
SPV	Organisationsentwicklung		Planung	x	x								
SPV	Organisationsentwicklung		Umsetzung			x	x						
SPV	Digitalisierung der Prozesse und Dienstleistungen		Konzept			x	x						
SPV	Digitalisierung der Prozesse und Dienstleistungen		Umsetzung					x	x	x	x	x	x
RSS	Mehr und bessere Angebote (Trainings und Anlässe) in der Romandie		Angebot	x	x								
RSS	Projekte im Bereich F0					x							
RSS	Para Top Potentials					x							
RSS	Rollstuhlsport in der Schweizer Armee					x							
KF	Überarbeitung Sensibilisierungsangebot		Angebot		x								
KF	Grundlagenkonzept Kurse und Veranstaltungen		Konzept		x								
KF	Teamergänzung durch MA, 40%		Ressourcen		x								
KF	Reisenangebot für Romands mit französisch sprechender PL		Angebot				x						
KF	Umsetzung Grundlagenkonzept	Angebotsverhältnis D-CH / F-CHF: 60/40	Angebot				x	x	x	x	x	x	x
ZHB	Aufbau Vernetzung und Interessenvertretung	Einbezug der RC			x	x							
ZHB	Optimierung Netzwerk mit der Stiftung	Aufträge generieren		x	x								
IRB	Zusammenarbeit mit allen vier Paraplegiker-Zentren der Schweiz	Kundenorientierung		x	x								
IRB	Teamergänzung durch MA Westschweiz, 50%					x							
LB	Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kliniken	Kundenorientierung			x	x							
LB	Teamergänzung durch MA, 70%					x							
LB	Berufliche Integration Romandie	Kundenorientierung, Standorte		x	x								
LB	Teamergänzung durch MA, 60%					x							
LB	Teamergänzung Admin, 40%	Neuorganisation Abläufe				x							
LB	Aufbau Soziale Arbeit Tessin	Kundenorientierung				x							
ZD	Intensivierung der Zusammenarbeit mit RC		Audits, Triage			x							
ZD	Klärung von Rolle und Aufgaben der ZD, folgerichtige Organisation und Ressourcierung		Optimierung Prozesse	x									
ZD	Projektmanagement (Aktualisierung Issue-Mgmt)		Reaktivierung	x									

LM

44

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

407 



Name DO/VN: Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (4133)

Anhang B

Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

Hauptzielgruppe der VN/UVN: Menschen mit körperlicher Behinderung

Eingabefrist: 31.5.2023							
BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	ord. IV-Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig- keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID-Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
9999	xy xy (neu)	1	ja/nein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN
3008	GP Ticino, Bellinzona	31'926	nein	TI	I	www.gpticino.ch	
3022	CFR Gruyère, Bulle	5'552	nein	FR	F	www.cfrg.ch	
3041	CFR Jura, Delémont	8'335	nein	JR	F	www.cfrjura.ch	
3068	CFR Genève, Genève	58'000	nein	GE	F	www.cfrge.ch	
3148	CFR de la Côte, Gland	4'182	nein	VD	F	www.cfrlacote.ch	
3181	CFR Fribourg, Fribourg	15'603	nein	FR	F	www.cfrf.ch	
3185	CFR du Nord Vaudois, Yverdon-les-Bains	3'567	nein	VD	F	www.cfrnv.ch	
4018	RC beider Basel, 4001 Basel	7'561	nein	BS	D	www.rc-basel.ch	
4061	RC St.Gallen, St. Gallen	17'559	nein	SG	D	www.rc-sg.ch	
4107	RC Aargau, Aarau	18'135	nein	AG	D	www.rollstuhlclubaargau.ch	
4124	RC Zentralschweiz, Kriens	74'326	nein	LU	D	www.rczentralschweiz.ch	
4153	RC Solothurn, Oberbipp	13'880	nein	SO	D	www.rocsq.ch	
4207	RC Graubünden, Chur	2'750	nein	GB	D	www.rollstuhlclub.ch	
4226	RC Winterthur/SH, Winterthur	1'533	nein	SH	D	www.rcwsh.ch	
4267	RT Zürich (Taucher), Männedorf	-179	nein	ZH	D	www.rtz.ch	
4270	RC Zürich, Zürich	30'156	nein	ZH	D	www.rc-zuerich.ch	
4282	RC Oberwallis, Gampel	10'921	nein	VS	D	www.rollstuhlclub-oberwallis.ch	
4426	RSC Bern, Bern	30'863	nein	BE	D	www.rscb.ch	
5004	CFR Valais romand, Savièse	21'509	nein	VS	F	www.cfrvr.ch	
5005	RC Thurgau, Thurgau	9'094	nein	TG	D	www.rcrg.ch	
5182	RCT Aargau (Tennis), Aarau	13'375	nein	AG	D	www.rta.ch	
6101	RC Züri Oberland	20'452	nein	ZH	D	www.rczo.ch	
6102	CFR Carouge, Carouge GE	11'821	nein	GE	F	www.csfr.ch	
6103	GC Insperabili	17'249	nein	TI	I	www.insperabili.ch	
4143	CFR Bienne	-	nein	BE	D/F	www.cfrb.ch	
4133	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung	2'027'526	nein	LU	D	www.spv.ch	
	Total	2'455'696					
Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027							
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf:				31362			

Visum VN:

Datum:

17.11.23

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Bauberatung (Dossier- und Kurzberatungen)
- Fachkonzept Rechtsberatung (Dossier- und Kurzberatungen)
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Rollstuhlsport und Freizeit Schweiz (RSF)
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) – Kultur und Freizeit (KF)
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG (Bauberatung LUFEB)
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe

Handwritten signature



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

Vertragsnehmerin Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Wir beraten und begleiten unsere Mitglieder in komplexen Situationen. Wir stehen für unsere Mitglieder bei sozialen, sportlichen, alltagsbezogenen und praktischen Fragestellungen kostenlos zur Verfügung.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.spv.ch/de/beratung/lebensberatung>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Befähigung durch Beratung von Menschen mit einer körperlichen Behinderung in sozialen, sportlichen, alltagsbezogenen Themenbereichen.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Menschen mit einer Körperbehinderung werden dazu angeleitet, ihre soziale, sportliche Situation zu verbessern und Alltagssituationen selbständig und erfolgreich zu meistern.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Anzahl Beratungen und Beratungsstunden, Kundenumfrage

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Analyse der sozialen, sportlichen und alltagsbezogenen Situation. Darauf aufbauend Definition von Massnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Fragestellung.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Dank Kundennähe und Erfahrung werden aus einem erprobten Portfolio sinnvolle Massnahmen ausgewählt.

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Fallbezogene Terminierung und Fristen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

GA J. V. W.

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit einer körperlichen Behinderung, v.a. Querschnittgelähmte

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput
 Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Teilweise zugewiesen durch externe Sozialdienste und Fachstellen.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie—
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen: Englisch

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Beratungsräumlichkeiten sind barrierefrei und externe Orte werden dementsprechend ausgewählt.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Kurse soziale Kontakte ermöglichen, Kurse Selbsthilfe

401 f/h n

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Kundenumfrage, interner Austausch über aktuelle Dossiers.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu externe Sozialdienste, Sportberatung Kliniken, Fachstellen

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Unsere mehrheitlich selber querschnittgelähmten Mitarbeitenden garantieren einen praxisnahen, direkten Kontakt. Fachpersonen erhalten interne Weiterbildung zur querschnittsbezogenen Themen.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	8000	8000	8000	8000	32000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	150	150	150	150	600
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	8150	8150	8150	8150	32600

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	605000	605000	605000	605000	2420000
Sachkosten/Umlagen	CHF	530000	530000	530000	530000	2120000
Total Kosten	CHF	1135000	1135000	1135000	1135000	4540000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	710000	710000	710000	710000	2840000
Finanzhilfe BSV	CHF	416000	416000	416000	416000	1664000
Total Erträge	CHF	1126000	1126000	1126000	1126000	4504000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature and initials in blue ink.

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Nottwil, 30. Mai 2023

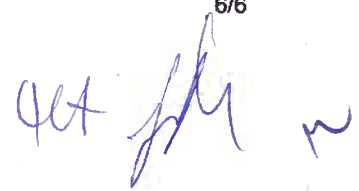
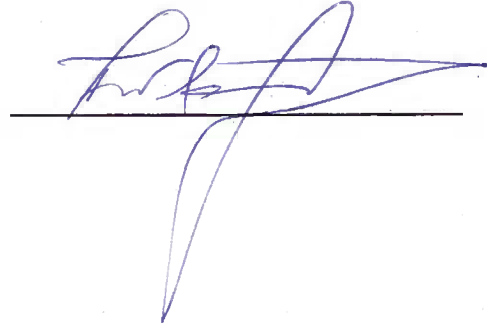
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Beun, 5. 10. 2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

Vertragsnehmerin Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Bauberatung**

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Bauberatung in persönlichen Wohn- und Baufragen mit dem Ziel die autonome Lebensweise am Wohnort, in der Ausbildung und am Arbeitsplatz zu ermöglichen

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.spv.ch/de/beratung/bauberatung/>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Beratung von möglichen Anpassung der baulichen Situation zu Hause, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz an die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Person mit Behinderung (IV Bezüger) mit dem Ziel der grösstmöglichen Selbstständigkeit im Alltag, im Beruf sowie in der Freizeit.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Erstellen der baulichen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben zu Hause und am Arbeits- oder Ausbildungsplatz sowie der baulichen Voraussetzung für die Pflege und Unterstützung durch Angehörige oder Dritte.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

- Statistik über die Beratung bei individuellen Anpassungen (mit Klientenerfassung)
- Statistik über Auskünfte und Informationen an Betroffene und Angehörige (ohne Klientenerfassung)
- Kundenumfrage (nach Abschluss jeder Beratung/jedes Projektes sowie im Rahmen einer periodisch durchgeführten Kundenumfrage bei allen Mitgliedern)

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

- Abklärung der Bedürfnisse der betroffenen Person

CEA
[Handwritten signature]

- Abklärung der baulichen Situation vor Ort und der bautechnisch möglichen Massnahmen
- Beurteilung, welche baulichen Massnahmen zweckmässig sind und die grösstmögliche Selbständigkeit gewährleisten.
- Beratung und Begleitung bei der Ausarbeitung von Lösungen und deren Dokumentation, von Grobkostenschätzungen, Offerten und Anträgen, sowie bei der Umsetzung der Massnahmen.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

- Umsetzbare, finanzierbare und auf die Bedürfnisse der betroffenen Person abgestimmte Massnahmen für den Abbau von baulichen Hindernissen definieren.
- Entwicklung und Umsetzung zweckmässiger und nachhaltiger Lösungen zur Verbesserung der konkreten baulichen Situation.

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Der zeitliche Rahmen der Bauberatung erstreckt sich von der Bedürfnisabklärung über die Lösungssuche, die Hilfestellung beim Erstellen der Grobkostenschätzung oder Offerten zuhanden der IV, bis zur Begleitung der Ausführung und Nachkontrolle, sofern dies nicht durch andere Fachpersonen gewährleistet wird.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Personen mit Behinderung, welche aufgrund baulicher Gegebenheiten an ihrem Wohn-, Arbeits- oder Ausbildungsort in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt sind sowie deren Angehörige. Dies betrifft insbesondere Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die auf die Benutzung eines Rollstuhls oder Gehilfen angewiesen sind.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie— Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Hindernisfreier Zugang zu den Beratungsstellen; Webseite für die Zielgruppe hindernisfrei zugänglich

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Bauberatung LUFEB und Baurealisierung und Massnahmen IV Art. 21 (Beschaffung und Vergütung von Hilfsmitteln)

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Erfahrungsaustausch im Rahmen der Netzwerktreffen, Stichprobenweise Überprüfung von Fallbeispielen usw.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung im Netzwerk hindernisfreies Bauen. Schnittstellen zu anderen relevanten Akteuren (z.B. SAHB, Rehabilitation, Vermieter, Sozialversicherungsberater, usw.) werden koordiniert.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Nach Möglichkeit werden Fachpersonen mit einer eigenen Betroffenheit (Person mit Behinderung) in der Beratung eingesetzt. Bei Erstberatungen werden oft Ergotherapeuten als Fachpersonen miteinbezogen.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	7000	7000	7000	7000	28000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	150	150	150	150	600
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	7150	7150	7150	7150	28600

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	595000	595000	595000	595000	2380000
Sachkosten/Umlagen	CHF	200000	200000	200000	200000	800000
Total Kosten	CHF	795000	795000	795000	795000	3180000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	510000	510000	510000	510000	2040000
Finanzhilfe BSV	CHF	267000	267000	267000	267000	1068000
Total Erträge	CHF	777000	777000	777000	777000	3108000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

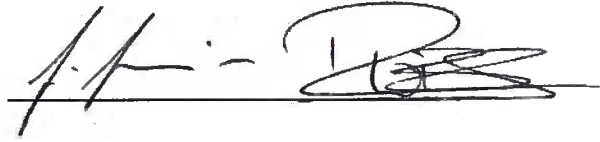
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Nottwil, 30. Mai 2023

Vertragsnehmerin

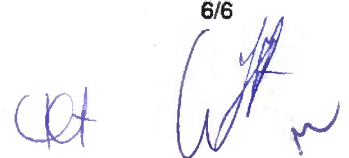


Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

Vertragsnehmerin Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Rechtsberatung

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, querschnittgelähmte Menschen und Menschen mit einer vergleichbaren Behinderung zu befähigen, ihre Rechte in Zusammenhang mit ihrer Erkrankung oder Behinderung zu kennen und diese unterstützt, damit sie zu ihren Rechten kommen.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.spv.ch/de/beratung/rechtsberatung>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Rechtliche Beratung von Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Rechts- und Sozialversicherungsfragen

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Anzahl Rechtsberatungen, Kundenumfragen

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Sicherstellen, dass Menschen mit einer Behinderung ihre Rechte wahrnehmen können und Versicherungsprobleme gelöst werden.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Klienten erhalten Antworten bzw. Hilfe beim Vorgehen zu Versicherungsfragen/-problemen

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Vorgegebene Fristen durch Fallführung und Sitzungstermine

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit einer Querschnittlähmung (oder einer vergleichbaren Behinderung), die Fragen im Sozialversicherungsbereich haben oder Hilfe im Versicherungsverfahren benötigen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Beratungsorte werden mit den Klienten zusammen abgesprochen. Die Büros in Biel sind hindernisfrei zugänglich.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Unsere Rechtsberatung berätet und begleitet auch die Bereiche der SPV. Diese werden klar abgegrenzt. Auch der Bereich Beschwerdeführung wird abgegrenzt

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Rechtsanwälte tauschen sich intern wöchentlich über aktuelle Dossiers aus, evaluieren Entscheide von Gerichten und neue Verordnungen.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Zusammenarbeit mit Sozialdiensten, Ärzten usw..

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	3500	3500	3500	3500	14000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	100	100	100	100	400
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	3600	3600	3600	3600	14400

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

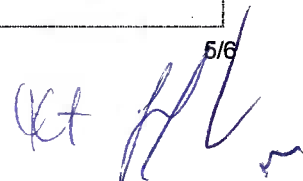
Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	385000	385000	385000	385000	1540000
Sachkosten/Umlagen	CHF	100000	100000	100000	100000	400000
Total Kosten	CHF	485000	485000	485000	485000	1940000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	205000	205000	205000	205000	820000
Finanzhilfe BSV	CHF	275000	275000	275000	275000	1100000
Total Erträge	CHF	480000	480000	480000	480000	1920000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

5/6


Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Nottwil, 30. Mai 2023

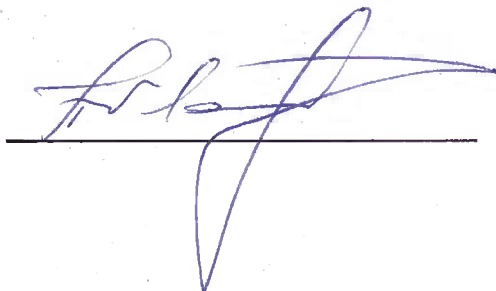
Vertragsnehmerin

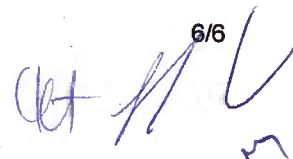


Ort/Datum

Bern, 17.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

Vertragsnehmerin Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Behinderungsspezifische Informationen werden durch unsere Zeitschrift, verschiedene Webseiten, APPs, Sociale Medien, Newsletter, Direct Mails, Merkblätter, Printunterlagen usw. direkt der Zielgruppe vermittelt.

Link zur Webseite der Organisation: spv.ch, paramap.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Steigerung der Lebensqualität dank praktischen Informationen zu allen relevanten Themen rund um die Behinderung. Anregungen zur Selbsthilfe, zu Weiterbildungen, Beschäftigung und Rechten sowie vorhandenen Angeboten.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Informationen rund um Querschnittlähmung und Mobilitätseinschränkungen

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Qualitative und quantitative Analysen zur Webnutzung, Social Media und Leserbefragung, Kundenumfrage.

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Handlungsorientierte Informationen der sozialen, sportlichen und alltagsbezogenen Themen, Tipps und Empfehlungen sowie Anleitungen zur Selbsthilfe.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Umfang und Qualität der Kommunikationsmassnahmen werden anhand erfolgter Handlungen gemessen.

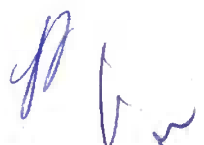
Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Umsetzung dank Jahresplanung und rollender Planung, Erfolgsmessung teils monatlich, teils jährlich.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

407 

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit einer körperlichen Behinderung, v.a. einer Querschnittlähmung

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie— Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Englisch

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Webseiten und Social Media sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut nutzbar. Beratungsräumlichkeiten sind barrierefrei und externe Orte werden dementsprechend ausgewählt.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Jahresberichte, Publikationen für externe Zielgruppen wie Medien.

Handwritten signature and initials in blue ink.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Kundenumfrage, Nutzeranalysen usw.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu z.B. gibt es bei Paramap eine Kooperation mit anderen Behindertenorganisationen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Umfassende Kenntnis im Bereich Querschnittlähmung und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6500	6500	6500	6500	26000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	100	100	100	100	400
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6600	6600	6600	6600	26400

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	510000	510000	510000	510000	2040000
Sachkosten/Umlagen	CHF	400000	400000	400000	400000	1600000
Total Kosten	CHF	910000	910000	910000	910000	3640000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	550000	550000	550000	550000	2200000
Finanzhilfe BSV	CHF	355000	355000	355000	355000	1420000
Total Erträge	CHF	905000	905000	905000	905000	3620000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

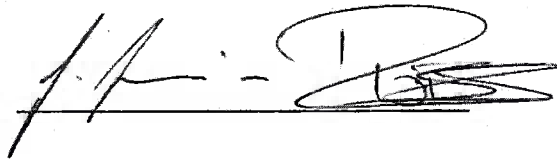
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Nottwil, 30, Mai 2023

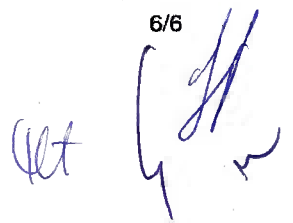
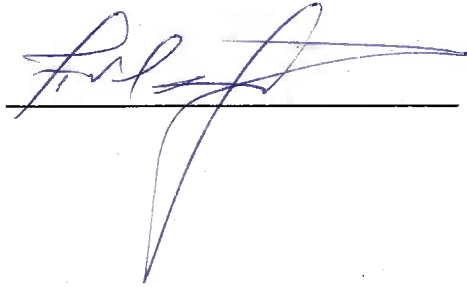
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

Vertragsnehmerin Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzel spezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Wir organisieren mit bis zu über 20 Teilnehmenden, fachbezogene Selbsthilfekurse während des ganzen Jahres. Die Teilnehmenden vertiefen im Rahmen von Tages- oder Mehrtagesangeboten eine lebenspraktische Fähigkeit. Die Selbstständigkeit, Autonomie und Lebensqualität im Alltag und in spezifischen Situationen wird erhöht, z.B. durch Mobilitätstraining, Pensionierungskurs oder Flughafentraining.

Link zur Webseite der Organisation: www.spv.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Wir streben mit den Kursen eine Verbesserung der Autonomie, Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Integration an. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität unserer Mitglieder.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Adaptierte Kurse sind auf die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Diverse Kundenumfragen, Anzahl Kurse und Teilnehmerstunden

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Planung der Kurse und Beratung der Teilnehmenden sowie Durchführung der Angebote (inklusive Nachbetreuung)

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Aktivitäten, welche die Teilnehmenden in Alltags- und behindertenspezifischen Situationen nach dem Kurs selbständig anwenden können.

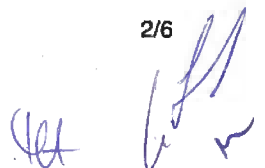
Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Jahresplanung, Planung der Angebote, Ausschreibung, Umsetzung und Erfolgskontrolle.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)
Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Kurse werden in Anlagen (Transportmittel, Infrastruktur) durchgeführt, welche hindernisfrei zugänglich sind.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Kurse im Ausland, Kurse für Fachpersonal

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Kurse werden mit Kundenumfragen sowie Umfragen bei Leistungserbringern evaluiert. Transportmittel und Infrastruktur werden (wo möglich) rekognosziert.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Zusammenarbeit mit internen und externen Experten

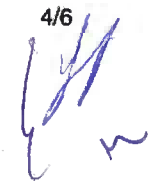
Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

det. 

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	100	100	100	100	400
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	20	20	20	20	80

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	10000	10000	10000	10000	40000
Sachkosten/Umlagen	CHF	8000	8000	8000	8000	32000
Total Kosten	CHF	18000	18000	18000	18000	72000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	10000	10000	10000	10000	40000
Finanzhilfe BSV	CHF	5000	5000	5000	5000	20000
Total Erträge	CHF	15000	15000	15000	15000	60000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Andere Erträge – bitte auflühren:

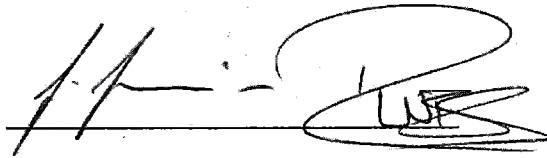
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Nottwil, 30. Mai 2023

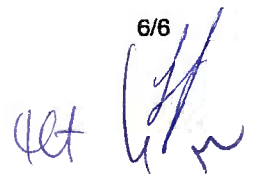
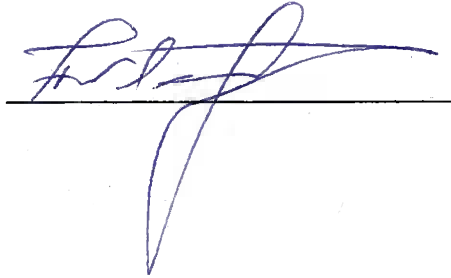
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

VertragsnehmerIn Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Unsere Rollstuhlclubs und wir organisieren verschiedene Kurse während des ganzen Jahres. Die Teilnehmenden (bis zu über 20 Teilnehmende) lernen im Rahmen von Tages- oder Mehrtageskursen eine Sportart näher kennen. Spass, sozialer Austausch und die nachhaltige Verbesserung der körperlichen Gesundheit stehen dabei auch im Zentrum.

Link zur Webseite der Organisation: spv.ch/de/sport/breitensport

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Wir streben mit den Kursen die Eingliederung und körperliche Betätigung und damit verbunden, die Verbesserung der Lebensqualität unserer Mitglieder an.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Sportliche Aktivitäten sind auf die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Diverse Kundenumfragen, Anzahl Kurse und Teilnehmerstunden

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Planung der Kurse, Beratung der Teilnehmenden und Durchführung der Angebote (inklusive Nachbetreuung)

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Aktivitäten, welche durch die Teilnehmenden auch ausgeübt werden können. Verbesserung der sozialen Kontakte, der Beweglichkeit und der körperlichen Gesundheit.

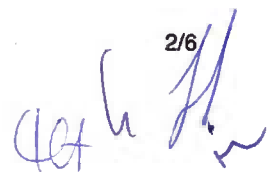
Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Jahresplanung, Planung der Angebote, Ausschreibung, Umsetzung und Erfolgskontrolle

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie—
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Kurse werden in Anlagen durchgeführt, welche hindernisfrei zugänglich sind.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Leistungssport und Kurse im Ausland

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Kurse der Rollstuhlclubs (ULV) werden durch unsere Sportartenmanager evaluiert und unterstützt. Die Kursleiter werden durch die Dachorganisation ausgebildet, womit ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet wird. Eigene Kurse werden mit Kundenumfragen evaluiert.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu IG Sport und Handicap

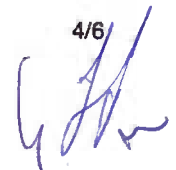
Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

4/6 

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	1600	1600	1600	1600	6400
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	750	750	750	750	3000
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	43000	43000	43000	43000	172000
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	100	100	100	100	400

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	600000	600000	600000	600000	2400000
Sachkosten/Umlagen	CHF	800000	800000	800000	800000	3200000
Total Kosten	CHF	1400000	1400000	1400000	1400000	5600000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	930000	930000	930000	930000	3720000
Finanzhilfe BSV	CHF	455000	455000	455000	455000	1820000
Total Erträge	CHF	1385000	1385000	1385000	1385000	5540000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Sponsoring, Mitgliederbeiträge usw.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Nottwil, 30. Mai 2023

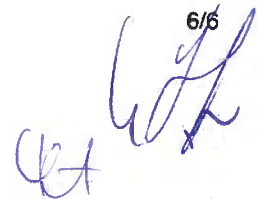
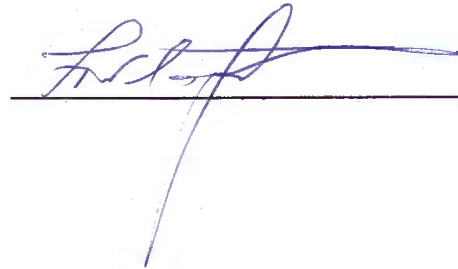
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

Vertragsnehmerin Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Wir organisieren Freizeitkurse, Reisen, Swiss-Trac Schnupperkurse und ähnliches während des ganzen Jahres. Die Teilnehmenden lernen im Rahmen von Tages- oder Mehrtagesangeboten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung näher kennen. Spass, sozialer Austausch und gesellschaftliche Integration stehen dabei im Zentrum.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.spv.ch>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Wir streben mit den Kursen und Reisen eine Verbesserung der gesellschaftlichen Integration, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Austausch und die Entlastung der Angehörigen an. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität unserer Mitglieder.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Adaptierte Reisen und Kurse sind auf die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Diverse Kundenumfragen, Anzahl Kurse, Reisen und Teilnehmerstunden

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Planung der Kurse sowie Reisen, Beratung der Teilnehmenden und Durchführung der Angebote (inklusive Nachbetreuung)

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Aktivitäten, welche durch die Teilnehmenden ausgeübt werden können. Verbesserung der sozialen Kontakte, teilweise der Beweglichkeit und der geistigen Gesundheit.

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Jahresplanung, Planung der Angebote, Ausschreibung, Umsetzung und Erfolgskontrolle.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung (Selbstbetroffene) und deren Angehörigen mit bis zu über 20 Teilnehmenden

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Reisen und Kurse werden in Anlagen (Transportmittel, Infrastruktur und Aktivitäten) durchgeführt, welche hindernisfrei zugänglich sind.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Reisen und Kurse im Ausland

Handwritten signature and initials in blue ink.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Reisen und Kurse werden mit Kundenumfragen sowie Umfragen bei Leistungserbringern evaluiert. Hotels, Transportmittel und Infrastruktur werden (wo möglich) rekognosziert.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Zusammenarbeit mit Hotellerie Suisse (Swisshoteldirectory.ch, paramap.ch), diverse Partnerschaften mit Reisebüros, Parahelp usw.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Laienpflegepersonen, die als Freiwillige unsere Mitglieder auf Reisen begleiten und betreuen, werden von uns ausgebildet.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	400	400	400	400	1600
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	100	100	100	100	400
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	0	0	0	0	0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	75000	75000	75000	75000	300000
Sachkosten/Umlagen	CHF	70000	70000	70000	70000	280000
Total Kosten	CHF	145000	145000	145000	145000	580000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	95000	95000	95000	95000	380000
Finanzhilfe BSV	CHF	40000	40000	40000	40000	160000
Total Erträge	CHF	135000	135000	135000	135000	540000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature and initials

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Sponsoring

Bemerkungen:

Ort/Datum Nottwil, 30. Mai 2023

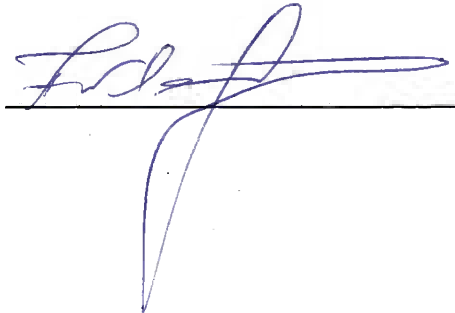
Vertragsnehmerin

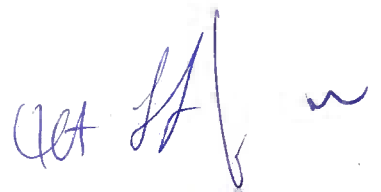


Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

Vertragsnehmerin Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Öffentlichkeitsarbeit der SPV erfolgt im Rahmen von Auftritten, Medienarbeit, Publikationen, Drittkontakten, Informationsveranstaltungen in allen behindertenspezifischen Belangen, welche für die Mitglieder der SPV, alle Rollstuhlfahrer*innen und ihre Angehörigen, sowie alle Interessierten von Bedeutung sind.

Link zur Webseite der Organisation: www.spv.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist letztlich die Sensibilisierung der Schweizer Bevölkerung und der Meinungsbildner in Wirtschaft, Politik, Sport, Bildung und Verwaltung für die Anliegen der querschnittgelähmten Menschen, wobei alle Aspekte einer Querschnittlähmung und die teilweise enormen Einschränkungen im Alltag zu berücksichtigen sind.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Wir legen grossen Wert darauf, die Querschnittgelähmten und ihnen nahe stehende Personen (Angehörige, Freunde, medizinisches Personal, Organisatoren, Opinion Leader) prioritär und direkt zu informieren und sie als Mittler einzusetzen. Weitere Mittler sind unsere rund 1800 Freiwilligen, die Medien, die Nachbarschaft der SPV oder die Mitarbeitenden der Gruppe. Auch für die breite Öffentlichkeit bieten wir eine ganz Palette an Informationsmitteln und -gelegenheiten.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Imagestudie, Medienanalyse und Webanalyse, Befragung von Freiwilligen und Partnern

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Praxisnahe Informationen für Angehörige und interessierte Kreise, politische Meinungsbildung

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Handlungsorientierte und auf die Zielgruppe zugeschnittene Informationen

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Gemäss Kommunikations- Marcomkonzept, Jahresplanung und Veranstaltungskalender

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input checked="" type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen) Einerseits Menschen mit einer körperlichen Behinderung, v.a. Querschnittgelähmte, und deren Angehörige und andererseits Menschen mit einem Interesse an den Themen der Querschnittgelähmten (Öffentlichkeit).		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu		
<input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)		
<input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<input type="checkbox"/> Romandie— <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch Weitere Sprachen:		
<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache		
<input type="checkbox"/> Italienisch		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Für unsere Zielgruppe barrierefrei nutzbare Webseite, Referate und Medienarbeit unter Einbezug von Betroffenen, Veranstaltungsorte alle barrierefrei.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Zu Medien und Publikationen und zu Kursen		

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen; z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Imageanalyse, Medien- und Webanalysen, Umfrage bei Freiwilligen und Partnern

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu politisch relevante Medienarbeit und Kommunikation geschieht in Absprache mit Inclusion Handicap, Mitarbeit in der entsprechenden Arbeitsgruppe mit allen Mitgliedsorganisationen

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Praxisbeispiele, Lebensgeschichten usw. werden mit Betroffenen erarbeitet.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2250	2250	2250	2250	9000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2300	2300	2300	2300	9200

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	142800	142800	142800	142800	571200
Sachkosten/Umlagen	CHF	167700	167700	167700	167700	670800
Total Kosten	CHF	310500	310500	310500	310500	1242000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	172500	172500	172500	172500	690000
Finanzhilfe BSV	CHF	121900	121900	121900	121900	500700
Total Erträge	CHF	294400	294400	294400	307500	1190700

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature and initials in blue ink.

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Notwil, 13.11.23

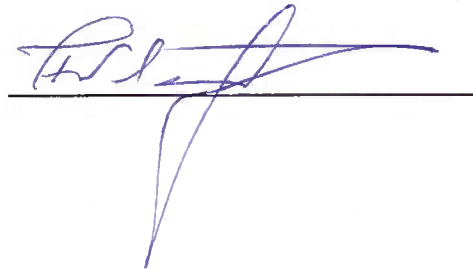
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Beu, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

Vertragsnehmerin Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Zum Zweck der Förderung der Selbsthilfe werden Arbeitsinstrumente, Konzepte und Unterlagen (z.B. Reglemente, Richtlinien und Anleitungen) geschaffen, Grundlagenpapiere (z.B. zu medizinischen Grundlagen hinsichtlich Querschnittlähmung) für Ausbildung, Information und Kommunikation.

Link zur Webseite der Organisation: www.spv.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Die SPV mit ihren angeschlossenen 27 Rollstuhlclubs hat mit diesen Tätigkeiten die Förderung der gesamtheitlichen Eingliederung Querschnittgelähmter zum Ziel und will möglichst vielfältige Grundlagen zur Verfügung stellen, die hierfür erforderlich sind.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Grundlagen für die Kommunikation an und die aktive Vernetzung mit Wirtschaft, Verbänden, Politik, Sport, Schulen und der Verwaltung bedeutend.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Qualitätsmanagement nach EFQM, KVP, Prozessmanagement

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Qualitativ hochstehend aufbereitete Grundlagen (z.B. Lehrmittel, Konzepte)

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Praxisnahe und einfach einzusetzende Arbeitsinstrumente

Handwritten signature

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Jahresplanung QMS, jährliche Überprüfung aller Grundlagendokumente

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

44 1/6 ~

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input checked="" type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Einerseits Menschen mit einer körperlichen Behinderung, v.a. Querschnittgelähmte, und deren Angehörige und andererseits Menschen mit einem Interesse an den Themen der Querschnittgelähmten.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<input type="checkbox"/> Romandie— <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache		
<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Für unsere Zielgruppe barrierefrei nutzbare Webseite und Dokumente.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Grundlagenarbeit in Einzel- und Gruppenspezifischen Leistungen		

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Qualitätsmanagement EFQM

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu z.B. im Rollstuhlsport mit J&S und ESA

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

akt. LfH m

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1750	1750	1750	1750	7000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1800	1800	1800	1800	7200

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	111800	111800	111800	111800	447200
Sachkosten/Umlagen	CHF	131200	131200	131200	131200	524800
Total Kosten	CHF	243000	243000	243000	243000	972000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	135000	135000	135000	135000	540000
Finanzhilfe BSV	CHF	95400	95400	95400	95400	381600
Total Erträge	CHF	230400	230400	230400	230400	921600

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

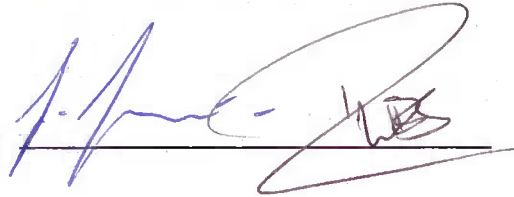
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Notwil, 13.11.23

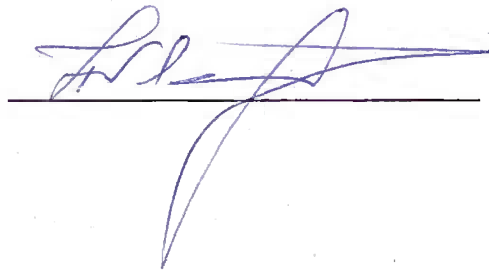
Vertragsnehmerin




Ort/Datum

Ben, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

Vertragsnehmerin Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Sensibilisierung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Bauherren, die Beratung und Interessenvertretung in Planungs- und Bauprozessen mit dem Ziel, eine hindernisfreie bauliche Umwelt zu unterstützen, welche die Integration und Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Beruf, Gesellschaft und Wohnen gewährleistet.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.spv.ch/de/beratung/bauberatung>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Förderung einer hindernisfreien Bauweise in allen Regionen der Schweiz durch Expertisen. Schaffung der baulichen Voraussetzungen, um die Eingliederung vor Rente im Sinne des IVG zu ermöglichen: das selbständige Wohnen, die Eingliederung in der Arbeitswelt, die Teilhabe am öffentlichen Leben und die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Sensibilisierung der Bauverantwortlichen und Vertretung der Interessen aller Personen mit einer körperlichen Behinderung bei Bauprojekten, in Bewilligungsverfahren sowie bei der Erarbeitung von Gesetzen und Regelungen im Baubereich. Gebäude sollten in gleichberechtigter Weise auch für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung nutzbar sein.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Einsitznahmen in Gremien und Fachkommissionen, Anzahl erbrachte Stunden

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

**Interessenvertretung in Gesetzgebungs- und Normungsprozessen auf allen Ebenen (national, kantonal, kommunal): Interventionen bei der Erstellung von Grundlagen, Normen und Gesetzen.
Sensibilisierung Bauverantwortlicher und Vermitteln der Anforderungen an eine umfassend hindernisfreie Architektur: Sensibilisierung von Planern, Bauherren und Behörden**

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Mängel erkennen, beanstanden, Lösungen aufzeigen und eine Korrektur der Projekte anregen

Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

Abhängig von den jeweiligen Projekten

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Uet
S
h
v

Zielgruppe(n)

<p>Altersgruppe</p> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<p>Zielgruppe Behinderung</p> <input checked="" type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
---	---	---

Spezifizierung der Zielgruppe
 (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)
 Alle Personen, die mit der Umsetzung einer hindernisfreien Bauweise konfrontiert sind, als Nutzer, Angehörige, Planer, Bauherr, Bewilligungsbehörde, Gesetzgeber usw. (Öffentlichkeit)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse
<input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput	<input type="checkbox"/> Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)
 Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

<input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom)	<input type="checkbox"/> Romandie	<input type="checkbox"/> Italienische Schweiz
<input type="checkbox"/> Deutschschweiz		
<input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		

In den Sprachen

<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> Französisch	<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch
<input type="checkbox"/> Rätoromanisch	<input type="checkbox"/> Gebärdensprache	

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Webseite hindernisfrei zugänglich für die Zielgruppe

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation
 Bauberatungen

UEA // G m

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Regelmässiger Erfahrungsaustausch im Rahmen von Netzwerktreffen, Diskussion von Anforderungen, Lösungen und Fallbeispielen

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung im Netzwerk hindernisfreies Bauen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Zusammenarbeit von Fachpersonen und Betroffenen (Begleitung, Coaching) bei Beratungen und Sensibilisierungen.

UBA // G m

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	200	200	200	200	800
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	200	200	200	200	800

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	15000	15000	15000	15000	60000
Sachkosten/Umlagen	CHF	12000	12000	12000	12000	48000
Total Kosten	CHF	27000	27000	27000	27000	108000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	16000	16000	16000	16000	64000
Finanzhilfe BSV	CHF	8000	8000	8000	8000	32000
Total Erträge	CHF	24000	24000	24000	24000	96000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature and initials in blue ink.

Andere Erträge – bitte aufrühren:


Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Nottwil, 30. Mai 2023

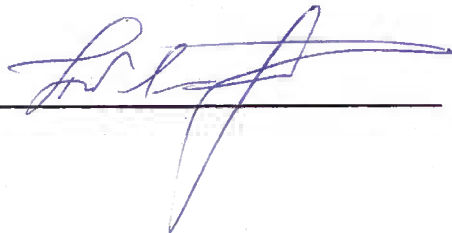
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



404 



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4133

Vertragsnehmerin Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Hinsichtlich der Erreichung der grösstmöglichen Selbständigkeit und einer hohen Lebensqualität sind die Dienstleistungen der SPV (z.B. Auskunftserteilung) eine unabdingbare ideale Möglichkeit, um die familiäre, partnerschaftliche, gesellschaftliche und berufliche Integration zu erreichen. Damit sollen Aktivitäten, der Ideen- sowie Gedankenaustausch zwischen den Betroffenen angeregt werden. Beispiele dafür sind die Informationsvermittlung für Arbeitsgruppen usw. bezüglich querschnittspezifischen Inhalten.

Link zur Webseite der Organisation: www.spv.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Neben der Beantwortung der Anfragen und dem administrativen oder fachlichen Support ist die Erhaltung und Förderung der Freundschaft, der Lebenskraft und -freude zur Erlangung einer hohen Lebensqualität erklärtes Ziel.

Spezifisch (für Zielgruppe):

Es wird Wert gelegt auf die Erhaltung und Förderung einer breiten Palette an Aktivitäten zur Steigerung des psychischen und physischen Wohlbefindens und damit zur Verminderung von Folgeerkrankungen.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.):

Statistiken zum Erbringen spezifischer Leistungen (z.B. Flottenrabatte, Euroschlüssel)

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe):

Praxisorientierte Anleitungen zu den Dienstleistungen

Realistisch (realistische Ziele für Angebot):

Unterstützung der Rollstuhlclubs, Vorstände, Schlüsselpersonen

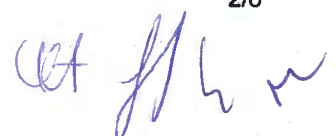
Terminiert (Anfang- und Ende der Leistung planen):

gemäss Prozessen

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)**Altersgruppe**

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)

Einerseits Menschen mit einer körperlichen Behinderung, v.a. Querschnittgelähmte, und deren Angehörige und andererseits Menschen mit einem Interesse an den Themen der Querschnittgelähmten (Öffentlichkeit).

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Institutionalisierte Austausch

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Für unsere Zielgruppe barrierefrei nutzbare Webseite und Dokumente.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Beratung von Behinderten und Angehörigen

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Kundenumfrage, QMS und KVP

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Z.B. mit Anbieter Eurokey/Pro Infirmis usw.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6439	6439	6439	6439	25756
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	100	100	100	100	400
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6539	6539	6539	6539	26156

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	406100	406100	406100	406100	1624400
Sachkosten/Umlagen	CHF	476700	476700	476700	476700	1906800
Total Kosten	CHF	882800	882800	882800	882800	3531200

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	490400	490400	490400	490400	1961600
Finanzhilfe BSV	CHF	346567	346567	346567	346567	1386268
Total Erträge	CHF	836967	836967	836967	836967	3347868

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

alt H G v

Andere Erträge – bitte auflühren:

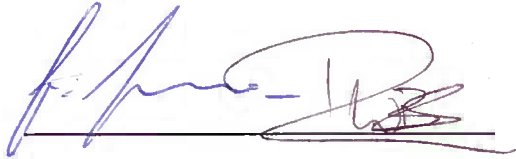
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Nottwil, 13.11.23

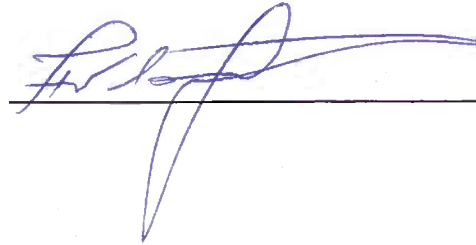
Vertragsnehmerin



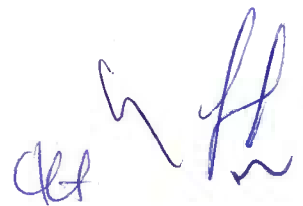
Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping characters that are difficult to decipher. It appears to be a personal or official signature.



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4133

VN/DO: Schweizerische Paraplegiker Vereinigung

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) Kompensationsgruppe A						
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 51	8'150	CHF 415'650
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 128.00	CHF 37	7'150	CHF 264'550
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 146.00	CHF 77	3'600	CHF 277'200
Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten						
	Std.	CHF 93.00			CHF -	
Fachkonzept Begleitetes Wohnen						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppen-spezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations- /Dokumentationsstelle, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)					
		Std.	CHF 122.00	CHF 53	6'600	CHF 349'800
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 160	100	CHF 16'000
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 56	2'000	CHF 112'000
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00	CHF 160	850	CHF 136'000
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00	CHF 7	43'000	CHF 301'000
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)						
	Std.	CHF 122.00	CHF 53	170	CHF 9'010	
Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A Personenspezifische Leistungen						
					CHF 1'881'210	

Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) Kompensationsgruppen B und C						
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag) Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit					
		Std.		CHF 53	2'300	CHF 121'900
	Kompensationsgruppe C					
			CHF 122.00			
Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG						
	Std.		CHF 53	2'000	CHF 106'000	
Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe						
	Std.		CHF 53	6'539	CHF 346'567	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C Nichtpersonenspezifische Leistungen						
					CHF 574'467	
Rundungsdifferenz						
					CHF 19	
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						
					CHF 2'455'696	
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						
					CHF 331'000	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Anhang E

Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, cursive letters that are difficult to decipher. It appears to be a personal or official signature.



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

BSV-Nr.: 4133

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DOMN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	X		

Handwritten signature and initials



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.6 Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
Prozessqualität 2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen	X			



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			X
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X		
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen	X		

3
T
W



Vertragsnehmerin:

Ort:

Notwil

Datum:

26.5.2023

Name und Funktion:

Prince Laurent
Direktor

Unterschrift:

Wiss Ramona
Leiterin Verbandschenleistungen